



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
Wirtschaftsinformatik

Masterstudiengang
Wirtschaftsinformatik

an der
Fachhochschule Stralsund

Stand: 30.09.2016

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief der Studiengänge	5
C Bericht der Gutachter	7
D Nachlieferungen	50
E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (20.08.2015)	50
F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (31.08.2015)	51
G Stellungnahme des Fachausschusses 07 – Wirtschaftsinformatik (15.09.2015)	53
H Beschluss der Akkreditierungskommission (25.09.2015)	54
I Erfüllung der Auflagen (30.09.2016).....	56
Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses (21.09.2016).....	56
Beschluss der Akkreditierungskommission (30.09.2016)	56
Anhang: Lernziele und Curricula	57

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ¹
Bachelor Wirtschaftsinformatik	AR ²	27.06.2008 – 30.09.2015	07
Master Wirtschaftsinformatik	AR ²	27.06.2008 – 30.09.2015	07
<p>Vertragsschluss: 01.12.2014</p> <p>Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 03.06.2015</p> <p>Auditdatum: 23.06.2015</p> <p>am Standort: Fachhochschule Stralsund, Zur Schwedenschanze 15, 18435 Stralsund</p>			
<p>Gutachtergruppe:</p> <p>Marco Braunen, Studierendenvertreter, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen</p> <p>Jörg Krüger, Putz und Partner Unternehmensberatung</p> <p>Prof. Dr. Vera G. Meister, Fachhochschule Brandenburg</p> <p>Prof. Dr. Petra Schmidt, Hochschule Mittweida</p> <p>Prof. Dr. Dr. Lars Schmidt-Thieme, Universität Hildesheim</p>			
<p>Vertreterin der Geschäftsstelle: Katrin Wellmann</p>			
<p>Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			
<p>Angewendete Kriterien:</p> <p>European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2005</p> <p>Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013</p>			

¹ FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 07 = Wirtschaftsinformatik

² AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 21.04.2005 beschlossen)

Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010)

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahme-rhythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbildende Master	j) Studiengangsprofil
Bachelor Wirtschaftsinformatik	B. Sc. Bachelor of Science	Anwendungssysteme Softwareentwicklung	6	Vollzeit	--	7 Semester	210 ECTS	WS 03/04 WS	n.a.	n.a.
Master Wirtschaftsinformatik	M. Sc. Master of Science	Softwareentwicklung, Anwendungsbetreuung und Administration, IT-Beratung und -Projektleitung, IT-Leitung, Business Data Analyse	7	Vollzeit	--	3 Semester	90 ECTS	WS 03/04 SS/WS	Konsekutiv	Anwendungsorientiert

³ EQF = European Qualifications Framework

Gemäß Darstellung der Hochschule (<http://winf.fh-stralsund.de/leitbild.html>, Zugriff 02.07.2015) wird die Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Stralsund als interdisziplinäres Fachgebiet durch Beiträge aus der Betriebswirtschaftslehre, der Mathematik/Statistik und der Informatik gespeist. Als zentrale Wissenschaftsdisziplin gilt dabei die Informatik. Als integrative Klammer soll die Anwendungsnähe aller Lehrgebiete zur Wirtschaft fungieren. Die Hauptaufgabe der Wirtschaftsinformatik besteht dann darin, Instrumente zur Analyse wirtschaftlicher Zusammenhänge, zur Unterstützung von Entscheidungen im Unternehmen und zur Automatisierung von Geschäftsprozessen zu entwickeln, sachkundig anzuwenden und zu kommunizieren.

Laut Selbstbericht und Modulhandbuch der Hochschule ist das Ziel des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik, zur Mitarbeit bei der IT-Projektrealisierung und beim Einsatz von IT-Anwendungen in Unternehmen (inkl. Beratung, Service und Schulung) zu qualifizieren. Der Bachelorstudiengang soll die Studierenden darauf vorbereiten, bei der Projektierung und Entwicklung von Software für die Wirtschaft, bei der Konfiguration und Einführung komplexer Informationssysteme in Unternehmen und bei der Gewinnung, Verdichtung und Auswertung von Informationen und Wissen über wirtschaftliche Prozesse verantwortlich mitzuarbeiten.

Das Ziel des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik ist laut Selbstbericht der Hochschule die Fähigkeit, IT-Projekte zu managen und strategische IT-Leitungsfunktionen in Unternehmen ausüben zu können.

C Bericht der Gutachter

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- Website der Fachhochschule Stralsund, Fachbereich Wirtschaft, Studiengänge Wirtschaftsinformatik: <http://winf.fh-stralsund.de> (Zugriff: 02.07.2015)
- Die jeweiligen Studienordnungen (§2 und §5) für Bachelor- und Master-Studiengang legen Ziele und Inhalte sowie Aufbau des Studiums einschließlich der eingeordneten berufspraktischen Tätigkeit für den jeweiligen Abschluss fest.
- Die Modulhandbücher enthalten eingangs Angaben zu den Qualifikationszielen und zu den Lernergebnissen.
- Diploma Supplements (jeweils als Anhang der Fachprüfungsordnungen)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule hat in den Studienordnungen sowie im Selbstbericht die Qualifikationsziele der Studiengänge definiert. Die Ziele umfassen aus Gutachtersicht fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden. So sollen die Absolventen der Studiengänge über Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Bereich der Informatik und Betriebswirtschaftslehre, der Wirtschaftsinformatik im speziellen sowie der Mathematik/Statistik verfügen. Die Qualifikationsziele erstrecken sich auch auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Gemäß Studienordnung werden im Bachelorstudiengang qualifizierte Fachkräfte ausgebildet, die für die Mitarbeit bei der IT-Projektrealisierung und beim Einsatz von IT-Anwendungen in Unternehmen (inkl. Beratung, Service und Schulung) einsetzbar sind, abhängig von den persönlichen Neigungen und gewählten Vertiefungsfächern ist eine Tätigkeit in der Softwareentwicklung, Anwendungsbetreuung und Administration, IT-Beratung, IT-Projekten, Datenanalyse sowie im Bereich Marketing/Vertrieb oder Controlling möglich. Die Gutachter begrüßen die Breite der genannten Berufsfelder, die in ihren Augen den tatsächlichen Berufsmöglichkeiten und -anforderungen von Wirtschaftsinformatik-Bachelorabsolventen entspricht. Durch einen hohen praxisorientierten Anteil im Studium wird laut Hochschule das Ziel verfolgt, die im Studium erlangten Fähigkeiten und Kompetenzen unmittelbar anwendungsbezogen im Berufsfeld einzusetzen.

Im Masterstudiengang zielt die Ausbildung darauf ab, IT-Projekte managen und strategische IT-Leitungsfunktionen in Unternehmen ausüben zu können, wobei das Augenmerk der Programmverantwortlichen hier auf den vertiefenden Kompetenzen für Berufsfelder

wie Softwareentwicklung, Anwendungsbetreuung und Administration, IT-Beratung und IT-Projektleitung, IT-Leitung sowie Business Data Analyse liegt. Die Gutachter sehen das Bemühen der Hochschule, den Wünschen der Studierenden nach einem möglichst breiten Vertiefungsangebot zu entsprechen. Die Hochschule ist hier im Zuge der Weiterentwicklung des Studiengangs den Anregungen der Studierendenschaft gefolgt und hat alle Vertiefungsrichtungen zu Wahlpflichtmodulen gemacht. Zwar regen die Auditoren an, das Profil des Masterstudiengangs an dieser Stelle noch weiter zu schärfen, beschließen aber, diesen Aspekt bei der nächsten Reakkreditierung erneut zu prüfen, da sich das Programm wie nun erstellt erst ab WS 2015/16 bewähren kann.

Schließlich sehen die Gutachter, dass die angestrebten Qualifikationsziele sowohl die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden als auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement umfassen. Nach Auskunft im Selbstbericht eignen sich die Studierenden Kompetenzen zur eigenen Steuerung (Selbstkompetenzen) und zum sozialen Umgang (Sozialkompetenzen) an. Hierzu zählt beispielsweise auch das Agieren in Gruppen bei Projekten oder im unternehmerischen Kontext. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, im alltäglichen betrieblichen Handeln Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt zu zeigen. Somit dienen die Studiengänge auch der Förderung einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext.

Die im Bachelorstudiengang angestrebten Qualifikationsziele lassen sich der Niveaustufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens (Bachelor) zuordnen, die des Masterstudiengangs der Niveaustufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens (Master).

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Die Hochschule legt eine umfassende Stellungnahme vor, welche die Gutachter dankend begrüßen. Zu diesem Abschnitt führt die Hochschule dem Hinweis der Gutachter folgend aus, dass die Betonung der vierten Säule (*Mathematik/Statistik*) im Leitbild der Webseite der Wirtschaftsinformatik-Studiengänge nicht mehr aktuell ist, da die „Mathelastigkeit“ in den neuen Curricula stark verringert wurde. Die Hochschule bestätigt, dass die Webseite entsprechend angepasst wird. Dies begrüßen die Gutachter.

In Bezug auf den *Masterstudiengang* diskutieren die Gutachter abschließend, das inhaltliche Profil des Studiengangs (Vertiefungsrichtungen) weiter zu schärfen, z.B. durch geeignete Schwerpunktsetzung (angedachte Empfehlung E.8), siehe auch Kriterium 2.3 (angedachte Empfehlung E.7). Den Gutachtern geht es nicht – wie der Hochschulstellungnahme

zu entnehmen ist – um ein weiteres Marketinginstrument für den Masterstudiengang. Die Intention liegt hier nicht auf einer erfolgreicher Darstellung nach außen, sondern eher auf einer internen fachlichen Stringenz. Zwar können die Gutachter die Argumente der Hochschule nachvollziehen, sind selbst aber einstimmig der Meinung, eine Schwerpunktsetzung wäre zu bevorzugen, andererseits sehen sie, dass die Studierenden heute mehr denn je eine heterogene, sehr individuelle Vorerfahrung mitbringen. Sie betrachten es daher als sinnvoll, diejenigen Module zu wählen, die das eigene vorhandene Profil schärfen, insofern folgen sie der Hochschul-Argumentation.

Als überzeugende Alternative zu den zunächst angedachten Empfehlungen entscheiden sie sich daher für eine modifizierte Empfehlung (neue E 7). Nach Ansicht der Gutachter könnten geeignete Maßnahmen (z.B. die individuelle Beratung der Masterstudierenden anhand deren individuellen Lebensläufe, Interessenlage und Fähigkeiten zu Beginn des Masterstudiums; die Ergänzung des Modulkatalogs um eine Liste von empfohlenen Modulkombinationen) die Studierenden bei der sinnvollen Schwerpunktsetzung unterstützen. So kann der Studiengang sich in ihren Augen mit den "Default"-Schwerpunkten weiter profilieren und auch Studierenden mit Nichtstandardprofilen ein arbeitsmarktrelevantes Angebot machen.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung.

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangskonzept).

Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung.

Evidenzen:

- In den Studien- und Fachprüfungsordnungen sind Studienverläufe und deren Organisation geregelt.

- In den Studien- und Fachprüfungsordnungen ist die Vergabe der Studienabschlüsse und deren Bezeichnung geregelt.
- In den Studien- und Fachprüfungsordnungen ist die Vergabe des Diploma Supplement verbindlich geregelt. Studiengangsspezifische Muster des Diploma Supplements geben Auskunft über die Einzelheiten des Studienprogramms.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

a) Studienstruktur und Studiendauer

Die Gutachter stellen anhand der vorliegenden Ordnungen fest, dass die Vorgaben der KMK zu Studienstruktur und Studiendauer eingehalten sind. Wie oben bereits beschrieben haben die Studiengänge ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil. Sie vermitteln wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen. Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang beträgt 7 Semester, für den Masterstudiengang 3 Semester. Durch die Prüfungsordnung ist sichergestellt, dass die Masterabsolventen insgesamt 300 ECTS (im Bachelor: 210 ECTS, im Master: 90 ECTS) erreicht haben. Das Auditorenteam überzeugt sich im Gespräch mit den Lehrenden und Studierenden, dass es diesbezüglich in der Praxis des Studienbetriebs keine nennenswerten Schwierigkeiten gibt. Sie begrüßen, dass die Regelstudienzeit laut Aussage der Programmverantwortlichen nur in Ausnahmefällen um ein Semester überschritten wird (siehe 2.4).

b) Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Die Vorgaben der KMK zu den Zugangsvoraussetzungen und Übergängen erachten die Gutachter als berücksichtigt. Die Hochschule trägt dem Charakter des Bachelorabschlusses als erstem berufsqualifizierendem Abschluss Rechnung. Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist u.a. ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Näheres zu Zulassungs- und Zugangsvoraussetzungen siehe unter 2.3.

Der Übergang vom Bachelor- zum Masterstudiengang ist für Absolventen des Stralsunder Bachelors genauso möglich wie für Bachelorabsolventen anderer Herkunft. Die Gutachter diskutieren mit Blick auf die insgesamt auffallend niedrigen Studierendenzahlen mit den Programmverantwortlichen die Abbrecherquote im Bachelorstudiengang, die von diesen als so hoch wie überall in der Informatik eingestuft wird. Allerdings fehlen konkrete Zahlen oder die Semesterzugehörigkeit bei Abbruch (bis zum 3. Semester gibt es laut Aussage

der Verantwortlichen mehr Abbrecher). Die Gutachter regen an, die Abbrecherquoten und -ursachen zu untersuchen (siehe 2.4).

c) Studiengangprofil

Eine Profildzuordnung entfällt für den Bachelorstudiengang. Die Gutachter können der Einordnung des Masterstudiengangs als anwendungsorientiert folgen. Sie erkennen Anwendungsorientierung vor allem in den praktischen Anteilen im Studium (u.a. durch anwendungsorientierte Projektarbeiten und das Praxissemester) und der Möglichkeit, die Abschlussarbeit extern in Kooperation mit Unternehmen zu schreiben. Zugleich stellen nach ihrem Dafürhalten die Qualifikationsziele und das Curriculum des Bachelorstudiengangs eine breite mathematisch-informatische und wirtschaftswissenschaftliche Qualifizierung (wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen) sicher.

d) Konsekutiv oder weiterbildend

Eine Einordnung als konsekutives oder weiterbildendes Programm entfällt für den Bachelorstudiengang. Die Gutachter können der Einordnung des Masterstudiengangs als konsekutives Programm folgen, da er inhaltlich auf dem Grundlagenwissen und den grundlegenden Kompetenzen des Bachelorstudiengangs aufbaut und mit einem hohen Anteil an fachspezifischen Ergänzungen und Vertiefungen sowie praxisorientierter Projektarbeit konzipiert ist.

e) Abschlüsse

Die Gutachter stellen fest, dass für die Studiengänge jeweils nur ein Abschlussgrad (B. Sc. bzw. M. Sc.) vergeben wird. Dabei ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss Voraussetzung für den Masterabschluss, so dass die Gutachter die KMK-Vorgaben umgesetzt sehen.

f) Bezeichnung der Abschlüsse

Die Gutachter erachten die Bezeichnung der Studienabschlüsse und die Wahl des Abschlussgrades „Bachelor of Science“ bzw. „Master of Science“ als gerechtfertigt und sinn-

voll, weil in der gegebenen interdisziplinären Ausrichtung eine eindeutige technisch-naturwissenschaftliche Basis gelegt ist.

Das Gutachterteam stellt damit fest, dass der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ bzw. „Master of Science“ entsprechend der Ausrichtung des Programms verwendet wird und somit die Vorgaben der KMK erfüllt sind.

Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilt das obligatorisch vergebene „diploma supplement“, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist. Auch dies entspricht den Anforderungen der KMK.

Die Gutachter sehen die in diesem gesamten Abschnitt thematisierten KMK-Vorgaben somit vollumfänglich als erfüllt an.

g) Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem

Das Curriculum der Studiengänge lässt sich den mitgelieferten Evidenzen klar entnehmen und setzt sich aus Lehrmodulen, dem Praxissemester (im Bachelorstudiengang) und der Abschlussarbeit zusammen. Die Lehrmodule im Bachelor- und Master-Studiengang sind unterteilt in Pflichtmodule (obligatorisch), Wahlpflichtmodule (Vertiefung der Kenntnisse) und Wahlmodule (freiwillig und zusätzlich).

Die Gutachter überzeugen sich anhand der Unterlagen, dass jedes Modul ein in sich abgeschlossenes Themengebiet darstellt, das in der Regel mit einer Prüfung abgeschlossen und im Allgemeinen einmal jährlich angeboten wird. Adäquat zu den didaktischen Gestaltungsprinzipien und zum Umfang der zu vermittelnden Inhalte werden verschiedene Lehrmethoden innerhalb der Module zur Anwendung gebracht, so dass die jeweiligen Vorlesungen mit den Inhalten der Seminare und Übungen gekoppelt sind. Dies begrüßen die Auditoren.

Verbunden mit der modularen Struktur ist die Vergabe von ECTS-Punkten für die einzelnen Module. Je nach dem benötigten Arbeitspensum zum Absolvieren des jeweiligen Moduls wird die im Studienplan und in den Studien- bzw. Fachprüfungsordnungen verankerte Anzahl von Punkten gegen Nachweis der erbrachten verschiedenen Prüfungsleistungen vergeben. Die Vergabe der ECTS-Punkte erfolgt den Gutachtern zufolge gemäß den ECTS-Richtlinien. Während des Studiums erwerben die Studierenden insgesamt 210 Credits im Bachelor-Studiengang und 90 Credits im Masterstudiengang (30 ECTS-Punkte pro Semester), wobei 1 Credit ca. 30 Arbeitsstunden entspricht, dies ist in der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule festgelegt. Das Arbeitspensum definierten die Pro-

programmverantwortlichen gemeinsam mit den Lehrenden laut Selbstbericht aus der Summe der Präsenzstunden (Vorlesung, Seminare etc.) und den Vor- und Nachbereitungsphasen. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass eine Notenkonzertierung schon seit dem Jahr 1997 an der FH Stralsund gemäß ECTS Users' Guide vorgenommen wird. Die statistische Basis hierfür wird in einem zweijährigen Turnus aktualisiert. Auf Grund der relativ kleinen Größe der Hochschule werden hierbei Kohorten über 12 Jahre berücksichtigt. Die Gutachter können die Angaben zur Berechnung der Arbeitslast nachvollziehen und halten sie für realistisch, zumal auch die Studierenden im Gespräch die Arbeitslast zum großen Teil als studierbar beurteilen (siehe 2.4).

Die Studiengänge sind nach Einschätzung der Gutachter angemessen modularisiert und mit einem nachvollziehbaren Leistungspunktesystem nach ECTS ausgestattet. Einen Überblick über die zu erreichenden ECTS-Punkte pro Modul erhalten die Studierenden im Sinne der Transparenz über die Studienpläne, die Studien- und Fachprüfungsordnungen und die Modulbeschreibungen auf der Website der FH.

Eine Kleinteiligkeit von Modulen und eine damit notwendigerweise verbundene hohe Prüfungsbelastung wurden überwiegend vermieden, alle Module weisen mindestens 5 CP auf, nur in wenigen Fällen werden zwei Teilgebiete eines Moduls durch zwei Prüfungen abgeprüft. Die in Modulen zusammengefassten Lehrveranstaltungen stellen sich dem Gutachterteam als schlüssige Studieneinheiten dar, deren Lehrformen variieren. (Den Gutachtern fällt auf, dass nur wenige Module in der Form eines Seminars gestaltet sind, dies wird jedoch von den Programmverantwortlichen schlüssig erläutert, siehe 2.3).

In der Regel kann jedes Modul innerhalb eines Semesters absolviert werden. Durch die Neukonzeption des Studienprogramms können die Gutachter die aktuell neu geschaffene Modularisierung allerdings noch nicht praxisbewährt beurteilen.

Das Praxissemester, das für das 4. Semester des Bachelorstudiengangs vorgesehen ist, wird von der Hochschule auch als Mobilitätsfenster gesehen. Aber auch unabhängig davon erläutert die Studiengangskoordination, dass mit Unterstützung bei der Studienverlaufsplanung ein Auslandsaufenthalt z.B. im fünften Semester möglich ist, ohne die Regelstudienzeit zwangsläufig überschreiten zu müssen. Dies erscheint den Gutachtern grundsätzlich als schlüssig. Dennoch empfehlen sie aufgrund der studentischen Aussagen zu diesem Thema, zu überprüfen, ob die Studienverlaufsplanung vor allem in Bezug auf das praktische Semester für die Studierbarkeit und den Übergang zur Berufstätigkeit förderlich ist oder ob eine weitere Flexibilisierung sinnvoll erscheint (siehe 2.4).

In diesem Zusammenhang fällt den Gutachtern auf, dass in der Fachprüfungsordnung des Masterstudiengangs (§6 Auslandsregelungen), „ein Studium im Ausland während des Studiums [...] ausdrücklich vom Fachbereich Wirtschaft empfohlen [wird]“, obwohl es

„nicht Bestandteil des Curriculums“ ist. Auch hier betrachten die Gutachter es als wünschenswert, die Möglichkeiten zur Auslandsmobilität auszubauen und den Studierenden stärker zu kommunizieren.

Für beide Studiengänge ist je ein Modulhandbuch auf der studiengangspezifischen Webseite veröffentlicht. Den Modulhandbüchern sind die Ziele des jeweiligen Studiengangs vorangestellt, wie bereits unter Kriterium 2.1 erläutert. Die Module setzen sich teils aus verschiedenen Lehrveranstaltungen zusammen. Aus den Modulbeschreibungen gehen Titel, Modulverantwortliche, Lehrende mit den dazugehörigen Lehrveranstaltungen inkl. entsprechender SWS-Angabe hervor. Die Inhalte und Qualifikationsziele der Module werden aus Gutachtersicht kompetenzorientiert formuliert und nehmen eine taxonomische Unterscheidung zwischen Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen vor. Die zu erreichenden Leistungspunkte und die Prüfungsform werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Allerdings werden häufiger keine empfohlenen Voraussetzungen genannt, dies bemerken die Auditoren und weisen die Verantwortlichen darauf hin.

Die Gutachter stellen außerdem fest, dass in den Modulhandbüchern zwar die jeweilige Prüfungsform mit Angabe der Dauer genannt ist, auch gibt es teils Angaben zu alternativen Prüfungsformen, aber in den jeweiligen Fachprüfungsordnungen finden sich noch weitere Angaben zu alternativen Prüfungsformen (die jeweils gewählte Prüfungsform wird den Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich genannt). Die Lehrenden erläutern, dass die alternativen Prüfungsformen vor allem bei Wiederholungsprüfungen genutzt würden. Die Gutachter empfehlen, diese Angaben im Sinne der Transparenz in Modulbeschreibungen und Fachprüfungsordnungen zu vereinheitlichen und die Studierenden auch in den Modulhandbüchern durchgängig über alternative Prüfungsformen zu informieren. Die Gutachter bemerken außerdem die überwiegende Häufigkeit der Prüfungsform Klausur. Diese Diskussion ist unter Kriterium 2.5 Prüfungssystem ausführlich thematisiert.

Die Zugangsvoraussetzungen der Studiengänge (A 2 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben) werden im Rahmen des Kriteriums 2.3 behandelt.

Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung“ wird, von den vorgenannten Punkten abgesehen, im Zusammenhang mit den Kriterien 2.3 (Modularisierung (einschl. Modulumfang), Modulbeschreibungen, Mobilität, Anerkennung), 2.4 (Kreditpunktsystem, studentische Arbeitslast, Prüfungsbelastung), 2.5 (Prüfungssystem: kompetenzorientiertes Prüfen) überprüft.

Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat keine landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen verabschiedet.

Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

In ihrer Stellungnahme geht die Hochschule umfassend auf Anmerkungen der Gutachter zu diesem Kriterium ein.

Vor allem zu *Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, b) Zugangsvoraussetzungen und Übergänge* nimmt die Hochschule wie folgt Stellung.

Sie argumentiert zum Themenpunkt „Abbrecherquoten und -ursachen“, dass die hohe Qualität der internen Kommunikationskultur (der Lehrenden untereinander und zwischen Studierenden und Lehrenden) auf Seiten der Programmverantwortlichen ein gutes Gesamtbild der Situation der Studierenden vorhanden ist. Die Gründe der Abbrecher sind bekannt und lassen sich in den überwiegenden Fällen laut Hochschule einteilen in: falsche Vorstellungen über Inhalt und Anspruch eines Wirtschaftsinformatikstudiums; Wirtschaftsinformatik als Verlegenheitswahl; Überforderung durch bzw. fehlendes Grundinteresse an technisch-formalen-abstrakten Aspekten, auch wenn diese in konkreten und praxisnahen Anwendungsszenarien eingebettet sind und daher gut motiviert werden. Desweiteren immatrikuliert sich ein Teil der „Abbrecher“ der Hochschule zufolge, ohne das Studium überhaupt aktiv anzutreten. Die Hochschule räumt ein, dass sich dies auch in konkreten Zahlen widerspiegeln sollte, und plant, mit der Hochschulleitung zu beraten, wie die vorhandenen Daten sinnvoll auf Studiengangsebene herunter gebrochen werden können.

Desweiteren konstatiert die Hochschule in ihrer Stellungnahme zum Punkt *g) Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem, „Praxissemester, Studienverlaufsplanung“*, dass das Praxissemester im 4. Fachsemester (Bachelor) sich in ihren Augen bewährt hat. Es bietet laut Hochschule Einblicke in die Praxis, die der persönlichen Orientierung der Studierenden hinsichtlich der eigenen Schwerpunktsetzung des Studiums (Wahlpflichtbereich, selbständige Vertiefung eigener fachlicher Interessen) sehr dienlich sind. Demnach werden auch Lehrveranstaltungen der vorangegangenen Fachsemester nochmals reflektiert

und das Verständnis und die Motivation nachfolgender Lehrveranstaltungen gefördert. Die Rückmeldungen der aus dem Praxissemester zurückkehrenden Studierenden zeigen dies der Hochschule, da ihrer Einschätzung nach die (intrinsische) Motivation für das Studium und die Wertschätzung der angebotenen Themen bei den Studierenden merklich steigen.

Dem Wunsch der Auditoren, die Möglichkeiten zur *Auslandsmobilität* noch stärker zu kommunizieren, will die Hochschule folgen.

Zum Themenpunkt *Voraussetzungen von Modulen* erläutert die Hochschule ihre Entscheidung, meist auf Voraussetzungen in den Modulbeschreibungen zu verzichten, damit, dass in ihren Augen die Festschreibung von Voraussetzungen dazu führen kann, dass Modulprüfungen bei fehlenden Voraussetzungen ggf. verschoben werden müssen. Wenn sich das dann kumuliert, kann es der Hochschule zufolge geschehen, dass die Regelstudienzeit überschritten wird. Außerdem argumentiert die Hochschule, dass die explizite Bestimmung notwendiger Voraussetzungen in den einzelnen Modulbeschreibungen ihrer Ansicht nach häufig nur triviale Informationen liefert (Beispiel: für die Webprogrammierung sollte man Programmiergrundkenntnisse mitbringen, für Datamining braucht man Statistik, etc. - das steht aber laut Hochschule stets schon in der inhaltlichen Beschreibung der Module).

Die Hochschule plant, auch in den *Modulhandbüchern alternative Prüfungsformen* kenntlich zu machen. Bis zum Nachweis dessen halten die Gutachter an der Empfehlung E.6 fest: Die Modulbeschreibungen sollten alle Informationen bezüglich sämtlicher möglichen Prüfungsformen enthalten.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Evidenzen:

- Eine Ziele-Module-Matrix zeigt die Umsetzung der Ziele und Lernergebnisse in dem jeweiligen Studiengang und die Bedeutung der einzelnen Module für die Umsetzung.
- Curriculare Übersichten und Studienverlaufspläne, aus denen die Abfolge, der Umfang und der studentische Arbeitsaufwand der Module pro Semester hervorgehen, sind auf der Homepage veröffentlicht: http://www.winf.fh-stralsund.de/Winf_Ba.html bzw. http://www.winf.fh-stralsund.de/Winf_Ma.html (Zugriff: 03.07.2015)

- In den Studien- und Fachprüfungsordnungen sind Studienverläufe und deren Organisation sowie die Regelungen zur (Auslands-)Mobilität, zu Praxisphasen und zur Anerkennung von an anderen Hochschulen oder außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen festgelegt.
- Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind in der Rahmenprüfungsordnung und den jeweiligen Studien- und Fachprüfungsordnungen verankert.
- Informationen über die Studiengangsvoraussetzungen sind auf der Website im Rahmen des Online-Bewerberportals veröffentlicht: <http://www.winf.fh-stralsund.de> (Zugriff: 03.07.2015)
- Die Ergebnisse interner Befragungen und Evaluationen geben Auskunft über die Einschätzung der Beteiligten zu Curriculum, eingesetzten Lehrmethoden und Modulstruktur/Modularisierung.
- Modulziele, angestrebte Lernergebnisse und zu vermittelnde Kompetenzen einzelner Module sind den Modulhandbüchern (Bestandteil der Studienordnung) zu entnehmen bzw. sind auf der Homepage der FH Stralsund veröffentlicht (Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik unter <http://www.fh-stralsund.de/fachbereiche/wirtschaft/studienangebot/bachelor/wirtschaftsinformatik/> und Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik unter <http://www.fh-stralsund.de/fachbereiche/wirtschaft/studienangebot/master/wirtschaftsinformatik> (Zugriff: 02.07.2015)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter prüfen die Curricula im Zusammenhang mit den formulierten Studiengangsziele und begrüßen grundsätzlich die Ziele-Module-Matrizen, welche im Selbstbericht aufgeführt sind. Anhand dieser können die Gutachter erkennen, welches Wissen, welche Fähigkeiten und welche Kompetenzen erlangt werden sollen und wie diese im Curriculum verankert sind. Grundsätzlich kommt das Gutachterteam zu dem Schluss, dass sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden.

Prinzipiell betrachtet das Gutachterteam die Wirtschaftsinformatik-Curricula als eher klassisch in der Ausrichtung und als den Lernzielen überwiegend angemessen. Dies spiegelt sich auch in der grundsätzlichen großen Zufriedenheit der Studierenden mit dem Studienplan, den Studieninhalten und der resultierenden Studierbarkeit.

Das Studiengangskonzept erschließt sich den Gutachtern als umfassend in der Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module

nach Ansicht der Auditoren überwiegend stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Die Ausbildungsformen in der Wirtschaftsinformatik werden laut Programmleitung durch einen zunehmenden Anteil selbständigen Lernens und Studierens geprägt. Dazu zählen der Besuch von Tutorien, das Anfertigen von Hausarbeiten, Referaten und Projektarbeiten während des Studienseesters und in der vorlesungsfreien Zeit. Dabei kommen auch neue Lehr- und Lernformen wie CSCL (Computer Supported Collaborative Learning) zum Einsatz. Eine wesentliche Voraussetzung dafür bilden nach Ansicht der Lehrenden Aufgabensammlungen im Intranet, Softwaresysteme zur Unterstützung der Gruppenarbeit, Lehrbücher und Lehrbriefe der Professoren und Recherchemöglichkeiten über die Bibliothek sowie die persönliche Unterstützung auf Basis angemessener Betreuungsrelationen zwischen Studierenden und Lehrenden.

Beim Audit wird festgestellt, dass vorgesehene Praxisanteile so ausgestaltet werden, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Das Praxissemester wird als ein in das Bachelor-Studium integrierter, mit Lehrveranstaltungen begleiteter Ausbildungsabschnitt mit 30 ECTS-Punkten abgegolten, wenn die von den Praktikantenstellen ausgestellten Tätigkeitsnachweise, die auf den von den Studierenden angefertigte Praxisberichten beruhen, nachgewiesen werden.

Trotz der generell nachvollziehbaren Stimmigkeit der Curricula hat das Auditteam im Einzelnen noch Fragen zu bestimmten Modulen, die sich jedoch im Gespräch klären lassen.

Im Hinblick auf die Schaffung der notwendigen wissenschaftlichen Grundlagenkenntnisse als wichtigem von der Hochschule formuliertem Lernergebnis fragen die Gutachter, warum es kein Modul zur Einführung in die physikalischen und die theoretischen Grundlagen der Informatik gibt. Die Verantwortlichen erläutern, dass dies bewusst wieder aus dem geplanten Curriculum des Bachelorstudiengangs herausgenommen wurde, um des Praxisbezugs willen. Dafür gibt es aus Hochschulsicht den ABAB-Kurs, der NetWeaver beinhaltet, dies ist für sie ein konkreter, anwendungsorientierter Einstieg in die Grundlagen. Das Thema wird mit den Programmverantwortlichen diskutiert und vom Auditteam die Ansicht vertreten, dass es wünschenswert für einen (Wirtschafts-)Informatiker ist, zumindest in einem Modul zu Anfang des Studiums in einer grundsätzlichen Einführung Einblick in die physikalischen und theoretischen Grundlagen zu erhalten. Die Hochschule betont, diese Grundlagen durchaus zu schaffen. Allerdings können die Gutachter diese Aussage nicht ausreichend in den Modulbeschreibungen widerspiegelt finden und regen an, die Modulbeschreibungen hinsichtlich dieses Themas zu konkretisieren.

Die Gutachter stellen fest, dass Modulhalte häufig auf eine SAP-orientierte Ausbildung hindeuten. Sie hinterfragen das Verhältnis dieser zu den Qualifikationszielen, insbesonde-

re zur Berufstätigkeit in mittelständischen regionalen Unternehmen, deren Möglichkeiten von den Programmverantwortlichen u.a. im Selbstbericht (S. 7) betont werden. Nach Meinung der Gutachter ist es für die Studierenden von Vorteil, vor allem die ERP-Grundlagen zu erarbeiten und dann in der Folge Projekte mit verschiedenen Lösungen (SAP et al) zu bearbeiten. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass gerade SAP sehr stark von den Studierenden nachgefragt wird, da mit einer späteren Anstellung in einem größeren, SAP-nutzenden Unternehmen meist ein höherer Verdienst verbunden sein soll. Den Studierenden ist demzufolge auch der explizite schriftliche Nachweis dieser Kenntnisse besonders wichtig. Die Programmverantwortlichen räumen ein, dass die Region bzw. deren potentielle Arbeitgeber nicht von SAP-Kompetenzen profitieren, es bleibt laut Lehrenden aber auch nur ein gewisser Anteil von Absolventen in der Region. Die Lehrenden versichern aber ohnehin, dass SAP nur ein möglicher, wenn auch stark nachgefragter Fokus der ERP-Ausbildung ist: Auch die Grundlagen von ERP-Systemen generell werden ausreichend vermittelt, so dass die Studierenden befähigt sind, auch mit anderen Softwarelösungen zu arbeiten. Die Gutachter begrüßen dies, regen aber auch an dieser Stelle an, die Modulbeschreibungen insofern zu überarbeiten, dass diese Information daraus hervorgeht.

Desweiteren diskutiert das Gutachterteam mit den Programmverantwortlichen den fraglichen Anteil an Modulen zum Thema Volkswirtschaftslehre im Hinblick auf das formulierte Lernergebnis, volkswirtschaftliche Zusammenhänge erkennen und darlegen zu können. Es hinterfragt, warum beispielsweise in Modul 25 makroökonomische Aspekte nicht berücksichtigt werden, zumal VWL-Kenntnisse doch eigentlich eine Voraussetzung für Modul 31 Wirtschaftsrecht (EU) sind. Laut Programmverantwortlichen gab es in der Vergangenheit intern bereits kontroverse Diskussionen zu diesem Thema mit den Meinungen, man müsse Makro-Aspekte (Arbeitslosigkeit, Inflation etc.) entweder schon als Grundlage voraussetzen oder das Thema ginge im wirtschaftsinformatischen Zusammenhang bereits zu weit. Die Auditoren betrachten die Verflechtung von Wirtschaftsinformatik und volkswirtschaftlichen Theorien durchaus als eklatant, und sehen diesbezügliche Kenntnisse davon als zunehmend wichtiger an. Die Programmverantwortlichen weisen darauf hin, dass VWL als Wahlfach zusätzlich gewählt werden kann, dies finden die Auditoren in der Liste der Wahlpflichtmodule nicht wieder. Grundlagen werden laut Programmverantwortlichen außerdem in Modul 25 gelegt. Die Gutachter sehen jedoch in der Modulbeschreibung nur „Mikroökonomische Grundlagen, Kostenminimale Inputwahl, Umsatz- und Gewinnmaximierung bei unterschiedlichen Marktbedingungen“, keine Inhalte zum Thema Makroökonomik. Laut Lehrendem wird dies hier jedoch auch behandelt. Diese Aussage nehmen die Gutachter zur Kenntnis, kommen jedoch zu dem Schluss, dass die Modulbeschreibung in diesem Fall dann auch hier nicht ausreichend Auskunft gibt.

Den Gutachtern stellt sich außerdem die Frage, in welchem Modul das Thema Vertrieb behandelt wird, das ihnen mit Blick auf die Berufsbefähigung neben Marketingkenntnissen wesentlich erscheint. Die Lehrenden erläutern, dass das Marketing-Modul im Bachelorstudiengang ebenfalls Vertriebsinhalte bereitstellt. Im Masterstudiengang werden laut Lehrkörper Vertriebsfähigkeiten innerhalb des Entrepreneurship-Moduls vermittelt. Die Gutachter wünschen sich eine vollumfassende inhaltliche Darstellung in der Modulbeschreibung, um dies transparenter zu machen.

Zum Thema Projektmanagement hinterfragt das Auditorenteam, ob alle Projektmanagement-Wissensgebiete (laut PMBoK-Guide des PMI) behandelt werden. Dies bejahen die Programmverantwortlichen mit Hinweis auf die Module 27, 35, 36, 41 und 42, in welchen Projektmanagement-Fähigkeiten ihrer Aussage nach systematisch gelehrt und eingesetzt werden. Auf PMI/Scrum wird demnach auch eingegangen (dies geht allerdings aus den Modulbeschreibungen nicht hervor), die Lehrenden halten es aber nicht für möglich, hier inhaltlich in die Tiefe zu gehen. BCS-PM-Software wird anschließend durch die Studierenden für den Rest des Studiums frei genutzt. Das Auditteam hinterfragt, ob dies ausreicht, da in der Modulbeschreibung zwar die Phasen des Projektmanagementprozesses, aber bis auf Risikomanagement und Vertragsmanagement keine der 10 Wissensgebiete. Darüber hinaus ist den Gutachtern die Verknüpfung zu Modul 35 zu schwach, da dort Modul 27 nicht einmal als empfohlene Voraussetzung benannt wird. Die Gutachter empfehlen hier entweder eine inhaltliche Anpassung der Module oder die Beschreibung zu korrigieren, falls die Inhalte hier tatsächlich gelehrt werden.

Das Projektstudium im Master ist aus Verantwortlichensicht besonders wichtig, um u.a. auch den Umgang mit Abweichungen von Projektplanungen zu üben. Hier werden im Studiengang verschiedene Programme bevorzugt genutzt: Gira, Vrika, Excel. Die Gutachter empfehlen, hier besonders auf die Nutzung möglicher Synergien zu setzen, indem Projektmanagement verstärkt innerhalb des anwendungsorientierten Projektstudiums geübt wird.

Die Gutachter interessieren sich im Lehrendengespräch dafür, warum laut Modulhandbuch drei verschiedene Lernmanagementsysteme eingesetzt werden (moodle, ILIAS und Lon-Capa). Die Nutzung unterschiedlicher Lernmanagementsysteme betrachten die Lehrenden vor allem im Fach Mathematik an Hochschulen als normal. Sie stellen dar, dass sie solche Systeme gerne auch für die Prüfungsarbeit nutzen würden, dies sei aktuell aber noch nicht möglich. Die Lehrenden beschreiben, dass die Bedienung von Lon-Capa durch sein Alter (seit 1992) zwar etwas weniger bedienfreundlich ist, aber u.a. durch die Kostenfreiheit in der weltweiten Kollegenschaft weithin anerkannt. Viele nutzen Lon-Capa laut Lehrendenaussage zur Verbreitung von Dokumenten, in Mathematik aber vor allem als Aufgabenpool, vor allem für die zahlreichen notwendigen semesterbegleitenden Mathe-

matikübungen (pro Semester ca. 100 Aufgaben). Das Auditorenteam nimmt die Ausführungen mit Interesse zur Kenntnis.

An dieser Stelle nach der E-Learning-Strategie im gesamten Fachbereich bzw. der Fachhochschule gefragt, berichten die Programmverantwortlichen, dass eine Wissenschaftliche Mitarbeiter-Stelle ausgeschrieben ist zum Thema Fernstudium, die diesen Themenkomplex mit bearbeiten soll, bei dem Thema steht man jedoch nach eigener Aussage zurzeit noch am Anfang. Langfristig überlegen die Studiengangverantwortlichen, ob die Studiengänge nicht auch als Fernstudium angeboten werden könnten.

Desweiteren erkundigen sich die Gutachter, wie die Kompetenz des wissenschaftlichen Arbeitens der Studierenden gestärkt wird, da ein hoher Anteil der Lehrveranstaltungen Vorlesungen sind. Ihnen fällt das scheinbare Fehlen der Seminarform auf, außerdem hinterfragen sie die Auseinandersetzung der Studierenden mit fachlicher Primärliteratur, die in ihren Augen zu selten in Modulen eine Rolle spielt. Die Programmverantwortlichen führen aus, dass es im Bachelor ausreichend Gelegenheit zur Heranführung an wissenschaftliche Vorgehensweisen gibt, gefordert sind laut ihrer Aussage auch ausreichend Hausarbeiten und Referate, die ihnen zufolge eine Vorarbeit zum Wissenschaftlichen Arbeiten darstellen. Im Master sind laut Curriculum vor allem die Fächer Algorithmik und Business Warehouse hauptsächlich als Übung ausgestaltet. In diesem Zusammenhang fragt das Auditorenteam auch, warum ein scheinbar sehr hoher Anteil wissenschaftlichen Arbeitens im 7. Semester geplant ist (Module WINFB3710 Wissenschaftliches Arbeiten, WINFB3720 Methoden der empirischen Forschung, WINFB3800 Scientific Circle). Vor allem der Scientific Circle interessiert die Auditoren, da sie so ein Konstrukt für Bachelorstudierende noch nicht kennen. Die Programmverantwortlichen stellen den Scientific Circle vor: Es geht hier um einen frühen Austausch beim wissenschaftlichen Arbeiten, das Besprechen möglicher wissenschaftlicher Methoden, um das Diskutieren und Formulieren von möglichen Forschungsfragen. Das Konzept des Scientific Circle ist im Programm des Studiengangs neu im Zuge der Weiterentwicklung hinzugekommen, die Lehrenden berichten aber von positiven Erfahrungen in anderen Studiengängen des Fachbereichs, vor allem schon in einer frühen Schreibphase, was die Bachelor Thesis betrifft. Dieser Wissenschaftliche Kreis braucht demzufolge eine kritische Masse an Teilnehmern und die heterogene Zusammensetzung (Themen zu Steuern, Marketing, Personal – verschiedene Bachelor-Abschluss-themen). Die Lehrenden beschreiben, dass eine lebhaft Diskussionsatmosphäre noch nicht immer zügig in Gang kommt, aber in ihren Augen leistet die Veranstaltung in jedem Fall einen positiven Beitrag zum Lernprozess für die baldigen Bachelorabsolventen, die das Feedback unter Gleichen als sehr konstruktiv und hilfreich für den jeweiligen Kommilitonen empfinden. Die Gutachter begrüßen die Vorgehensweise und befinden, den Scientific Circle im Rahmen einer zukünftigen Reakkreditierung in seiner Wirksamkeit zu beur-

teilen. Bezüglich der Auseinandersetzung der Studierenden mit fachlicher Primärliteratur sehen die Auditoren in jedem Fall noch Handlungsbedarf und empfehlen, diese noch zu stärken.

Die Gutachter befragen die Verantwortlichen, wie PC-Grundlagen (beispielsweise die für Office-Tools (Tabellen- und Textverarbeitung, Präsentation usw.) erforderlichen fortgeschrittenen Kompetenzen) vermittelt werden. Laut Lehrenden wird vorausgesetzt, dass das Office-Paket bereits bei Studienbeginn beherrscht wird, trotzdem gibt es eine Excel-Vertiefung im Modul Data Warehouse als Kommunikationswerkzeug. Word und Powerpoint werden aus Lehrkörpersicht in der fortgeschrittenen Anwendung während der Haus- und Projektarbeiten ausreichend geschult. Im Vergleich zu anderen Studiengängen des Fachbereichs Wirtschaft an der FH Stralsund sind die Wirtschaftsinformatiker laut Verantwortlichen hier auf einem sehr guten Kenntnisstand. Die Auditoren nehmen dies zur Kenntnis.

Nach dem vergleichsweise großen Umfang der Englischmodule (10 bis zu 15 ECTS, falls es auch noch als Wahlfach gewählt wird) befragt, erläutern die Lehrenden, dass die Sprache in der Branche und in der Fachsprache ein großes Gewicht hat. Der Studiengang will viel für die Sprachausbildung tun, weil aus seiner Sicht schulische Kenntnisse der Studierenden oft nicht ausreichen und ein aktiver Wortschatz notwendig ist. Der Fokus auf der englischen Sprache ist laut Programmverantwortlichen bei der Erstakkreditierung eine Empfehlung gewesen, mit der Intention, „den Fachbereich zu stärken“ (diese findet sich allerdings nicht in den der Verfahrensbetreuung vorliegenden Empfehlungen des damaligen Abschlussberichts von 2008). Die Gutachter regen an, diese Gewichtung zugunsten fachlicher Grundlagenmodule zu überdenken.

Das Auditorenteam fragt nach, wie die hohe Anzahl an angegebenen Kontaktstunden z.B. in den Modulen WINFB3700 Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, und WINFB3800 Scientific Circle for BT, (Modulhandbuch Ba S. 52) praktisch umgesetzt wird. Hier präsentieren die Lehrenden die Lösung mithilfe von gleichzeitiger Betreuung mehrerer Semester: Viele Kontaktstunden finden demzufolge während der Praxissemestervorbereitung im 3. Semester statt, gleichzeitig berichtet das 5. Semester über seine Praxiserfahrungen. Dies kommt laut Programmverantwortlichen beiden in Hinblick auf die angestrebten überfachlichen Qualifikationsziele Kommunikation, Präsentation, Rhetorik zugute. Mit den 200 Kontaktstunden im Masterstudiengang (Modulhandbuch Ma S. 20) ist den Verantwortlichen zufolge nicht ausschließlich der Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden gemeint, sondern vor allem der zu Praxisvertretern im Unternehmen während der Praxisphase (4-5 Werkwochen ergeben ca. 200 Stunden). Die Gutachter können der Erläuterung folgen.

Im Studierendengespräch bekräftigen die Studierenden ihre allgemein überwiegend große Zufriedenheit mit den Lernzielen, dem Curriculum und seiner Umsetzung im Studienalltag. Lediglich in Bezug auf einzelne Themen beklagen sie die Redundanz, die durch die wiederkehrende Behandlung dieser Themen in unterschiedlichen Modulen durch verschiedene Lehrkräfte entsteht (z.B. SWOT-Analyse), und wünschen sich hier eine bessere Abstimmung unter den Lehrenden. Letztere werden von den Gutachtern zu dem Thema befragt und stimmen prinzipiell zu, dass Redundanzen vermieden werden sollen. Sie berichten jedoch auch, dass die Studierenden meist zu Anfang eines solchen Themas nach ihrem Vorwissen befragt werden und das Thema dann je nach vorhandenen Kenntnissen grundsätzlicher behandeln. Eine Wiederholung mancher Techniken ist in ihren Augen im Sinne der Festigung von Kompetenzen jedoch sinnvoll. Die Auditoren stimmen hier zu, empfehlen jedoch, ungewollte Redundanzen im Curriculum zur Intensivierung des Lernfortschritts zu überprüfen und gezielt Synergien zwischen Modulen didaktisch (Beispiel: Verzahnung der praktischen Projektarbeit mit dem Modul Projektmanagement) stärker zu nutzen.

Die Gutachter begrüßen die Vielfalt der Wahlpflichtmodule in beiden Studiengängen grundsätzlich, wobei ihnen die Breite des Angebots einer Profilierung der Wirtschaftsinformatik-Masterausbildung in Stralsund nicht unbedingt förderlich erscheint. Sie schlagen der Hochschule daher vor, das inhaltliche Profil des Masterstudiengangs weiter zu schärfen, z.B. durch geeignete Schwerpunktsetzung. Zudem vermuten die Gutachter, dass die Auswahl einer zweckmäßigen Kombination von Wahlpflichtmodulen eine mögliche Überforderung der Studierenden darstellt. Die Programmverantwortlichen und Lehrenden erläutern, dass klarere Vertiefungsrichtungen (die es im bisherigen Curriculum gab) auf expliziten Wunsch der Studierenden im neuen, im Rahmen der Reakkreditierung weiterentwickelten Curriculum fallen gelassen wurden, weil die Studierenden aufgrund ihrer bei Masterstudienbeginn bereits vorhandenen heterogenen Kompetenzen, ihrer daraus resultierenden unterschiedlichen Interessen und der folgenden individuellen Entwicklung und beruflichen Ausrichtung innerhalb des Studiums die Wahlfreiheit wollten. Ein enges Korsett der Vertiefung erscheint den Verantwortlichen daher nicht sinnvoll. Studierende würden durch die Stelle des Studiengangskoordinators und die einzelnen Dozenten zu ihren jeweiligen Themen angemessen beraten. Vorteilhaft seien dabei vor allem die kurzen Wege und gute Erreichbarkeit der Lehrenden bedingt durch die geringe Größe der Wirtschaftsinformatik-Studiengänge. Außerdem würden die Studierenden frühzeitig gefragt, welche Vertiefungen/Lehrveranstaltungen sie im nächsten Semester interessieren – und diese dann daraufhin als Empfehlung dezidiert zusammengestellt und veröffentlicht. Die Planung der tatsächlich stattfindenden Wahlpflichtveranstaltungen sei wegen der

geringen Studierendenzahl und der zu vermeidenden Überschneidungen allerdings komplex.

Die Gutachter verstehen die Erläuterungen, sind jedoch der Ansicht, dass eine Schärfung des Masterprofils dennoch wünschenswert ist, sowohl für den zukünftigen Erfolg des Stralsunder Angebots („Alleinstellungsmerkmal/USP“ auch als Marketingargument) als auch für die konkrete Orientierung der Studierenden hinsichtlich ihrer späteren Berufstätigkeit. Sie empfehlen den Programmverantwortlichen daher, die Studierenden durch geeignete Maßnahmen bei der sinnvollen Auswahl der Wahlpflichtmodule im Hinblick auf die angestrebten Lernergebnisse des Masterstudiengangs weitergehend zu unterstützen.

Ihre Überlegungen zur Gestaltung des Masterprogramms argumentieren die Gutachter auch dahingehend, dass der Themenquerschnitt in ihren Augen auch Module braucht, in denen Teilgebiete wieder konzentriert und ausgefeilt zusammengeführt werden. Die Verantwortlichen führen aus, dies sei im Master mit den Vertiefungen (z.B. Business Warehouse) gut gelöst, indem diverse Kompetenzen zusammen geschult werden, inkl. der notwendigen Kenntnisse gibt es laut Lehrenden sehr viele Facetten des Themas, die auch das Abstraktionsniveau der Studierenden ausreichend schulen, es wird programmiert, Projektstudium betrieben, Fallstudien analysiert, Anwendungen werden erarbeitet...

Im Bereich „Kollektive Intelligenz“ – zum Thema Kollaboration, Soziale Netzwerke, gesellschaftliche Auswirkungen – sehen die Programmverantwortlichen auch ein Gegengewicht zum Bereich Data Warehouse + VWL. Die Dominanz des Wahlbereichs und die Auslegung des Projektstudiums begreifen sie als große Vorteile des Masterstudiengangs.

Die Gutachter respektieren die entschiedene Haltung von Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden, und beschließen, diesen Aspekt im Rahmen einer Reakkreditierung wieder näher zu untersuchen.

Zulassungs- und Zugangsvoraussetzungen

Die allgemeinen Zulassungsbedingungen für den Bachelor-Studiengang sind in der Rahmenprüfungsordnung, den studiengangspezifischen Fachprüfungs- sowie Studienordnungen und desweiteren in der Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Stralsund sowie der Qualifikationsverordnung M-V-Fachgebundene Hochschulreife aus Sicht der Gutachter verbindlich und transparent geregelt.

Eine Zulassung zum Bachelorstudium wird durch §§ 17 bis 20 des Landeshochschulgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern geregelt. Die für ein Studium an der Fachhochschule erforderliche Qualifikation wird durch den Erwerb der Fachhochschulreife oder der all-

gemeinen Hochschulreife nachgewiesen, dabei können auch andere Vorbildungen als gleichwertig anerkannt werden. Ohne den Nachweis der erforderlichen Qualifikation können Studienbewerberinnen oder Studienbewerber zugelassen werden, wenn sie eine Zugangsprüfung abgelegt haben. Zur Zugangsprüfung wird zugelassen, wer eine mindestens fünfjährige berufliche Tätigkeit oder eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit nachweist.

Zum Masterstudium wird zugelassen, wer zum einen den Nachweis über einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss erbringt und zum anderen über entsprechende Englischkenntnisse (für Ausländer außerdem: ausreichende Deutschkenntnisse) verfügt. Zudem muss eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit (Praktikum) von mindestens 20 Wochen vor Aufnahme des Studiums nachgewiesen werden. Angerechnet werden eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit oder ein einschlägiges Praktikum, die im Rahmen eines oder im Anschluss an einen Bachelor- oder vergleichbaren Studiengang realisiert wurden. Die Anrechnung kann auch nur teilweise erfolgen.

Weitere Regelungen des Zugangs zum Masterstudiengang, insbesondere zur Zulassung unter Auflagen und zum Anpassungssemester für Absolventen eines Bachelor-Studienganges oder vergleichbaren Studienganges mit nur 180 ECTS-Punkten, finden sich in § 2 der Rahmenprüfungsordnung.

Die Anerkennungsregelungen sind in der Rahmenprüfungsordnung (siehe auch Zweite Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschule Stralsund vom 17. Dezember 2014, siehe Artikel 1, Abschnitt 5 mit Bezug auf den RPO-§ 22) kompetenzorientiert formuliert, und die Beweislastumkehr nach Lissabon-Konvention für an anderen Hochschulen erworbene Kenntnisse ist hier vorgabengemäß geregelt. Eine Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist ebenfalls in der Rahmenprüfungsordnung geregelt, hier ist auch die Beschränkung auf die Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte festgelegt, die nach den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben vorgesehen werden muss.

Die Gutachter betrachten die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge als angemessen und das Kriterium somit als erfüllt.

Die Studienorganisation gewährleistet insgesamt die Umsetzung des Studiengangskonzeptes, Details zur Studierbarkeit unter Kriterium 2.4.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Die Gutachter begrüßen die differenzierte Auseinandersetzung der Hochschule zu diesem Kriterium. Im Einzelnen nimmt die Hochschule wie folgt Stellung:

- Zum Themenpunkt „physikalische und theoretische Grundlagen“: Die Hochschule plant, die Modulbeschreibung des Moduls „Einführung in die Programmierung“ (WINFB1000) dahingehend zu ergänzen, dass daraus hervorgeht, dass es theoretische Grundlagen behandelt.

- Zum Themenpunkt „Vertrieb“: Die Hochschule plant, die Modulbeschreibung der Module „Marketing“ (WINFB3200) und „Entrepreneurship“ (WINFM1600) zu ergänzen, damit daraus hervorgeht, dass Vertriebsthemen hier eine große Rolle spielen.

- Zum Themenpunkt „Qualitätsmanagement“: Die Beschreibung des Moduls WINFB4100 wird laut Stellungnahme der Hochschule um die im Bericht genannten Themen ergänzt.

- Zum Themenpunkt „SAP, ERP“: Die Hochschule argumentiert, dass die SAP-Ausbildung von den Studierenden stark nachgefragt wird, und durchaus auch von einigen Unternehmen der Region eingesetzt wird. Ihr zufolge werden auch Alternativen zu SAP behandelt. Die Hochschule hält dem Vorschlag der Gutachter, ERP-Grundlagen zu behandeln, entgegen, dass dies bereits Inhalt des Moduls WINFB1500 (Grundlagen der Wirtschaftsinformatik) ist und in der betreffenden Modulbeschreibung aufgeführt wird.

- Zum Themenpunkt „Volkswirtschaftslehre“: Die Hochschule stellt fest, dass von einer expliziten Aufnahme weiterer VWL-Fächer in den Katalog der Wahlpflichtfächer mit Blick auf die begrenzte Zahl von Wirtschaftsinformatik-Studierenden und der damit aus ihrer Sicht möglicherweise einhergehenden unverhältnismäßigen Änderung der SWS-Verteilung auf Kosten anderer Fächer im Wahlpflichtbereich nach reiflicher Überlegung Abstand genommen wurde. Dies argumentiert sie in ihrer Stellungnahme ausführlich. Demzufolge wurde im Vergleich zum „alten“ Studienplan der Umfang des Fachs „Volkswirtschaftslehre“ (VWL) von 4 SWS ausschließlich im Master-SG um zusätzlich 2 SWS im BA-SG ergänzt. Dennoch fällt laut Hochschule die erforderliche Prioritätensetzung bezüglich der Inhalte im Bachelorstudiengang eindeutig zugunsten der Vermittlung mikroökonomischer Grundlagen aus. Daher stellt die Modellierung des Verhaltens von Unternehmen unter Berücksichtigung der Knappheit von Ressourcen in ihren Augen das wesentliche Qualifikationsziel im Modul VWL des Bachelorstudiengangs dar. Im Bachelorstudiengang werden demnach Themen der Makroökonomik ausschließlich anlassbezogen im Rahmen von Fallstudien/Übungsaufgaben als Umfeldwirkung auf das Verhalten von Unternehmen (z.B. Leitzinssenkung und deren Konsequenz auf die kostenminimale Input-

wahl) im Rahmen der regulären Veranstaltung aufgegriffen. Diese und andere Umfeldwirkungen wurden laut Hochschule in der Inhaltsangabe zum Modul VWL unter dem Begriff „Marktbedingungen“ subsumiert (siehe Modultitel: WINFB2510 Grundlagen der Volkswirtschaftslehre: Mikroökonomische Grundlagen, kostenminimale Inputwahl, Umsatz- und Gewinnmaximierung bei unterschiedlichen Marktbedingungen). Die systematische Vermittlung des Wissens zum Teilgebiet der Makroökonomik umfasst 2 SWS und wird im Rahmen der 4 SWS Veranstaltung im Masterstudiengang gelehrt. Den Studierenden steht es nach Aussage der Hochschule frei, jede andere Veranstaltung der Volkswirtschaftslehre aber auch anderer Fächer zu belegen und diese als zusätzlichen Kurs auf dem Zeugnis anzugeben.

- Zum Themenpunkt „Projektmanagement“ bestätigt die Hochschule, dass sich die Lehrveranstaltung derzeit primär an den Projektmanagementphasen (PM) orientiert. Sie betont jedoch auch, dass neben den genannten Wissensgebieten aktuell auch das Stakeholdermanagement in der Lerneinheit "Projektorganisation" explizit enthalten ist. Die weiteren Wissensgebiete sind laut Stellungnahme entsprechend der Matrixzuordnung implizit in den phasenorientierten Lerneinheiten thematisiert. Die Hochschule betont außerdem, dass es nicht Ziel der Lehrveranstaltung ist, Projektmanagement nach dem PMBOK Guide zu lehren, wobei die Bedeutung dieser US-amerikanischen PM-Norm anerkannt und den Studierenden im Rahmen einer Vorstellung projektrelevanter Normen und Standards vermittelt wird. In didaktischer Hinsicht wird im Studiengang beim anstehenden Re-Design der Lehrveranstaltung (Modul 27) jedoch der ICB der Vorzug gegeben. Dies liegt für die Hochschule zum einen darin begründet, dass in der GPM eine aktive Fachgruppe "PM an Hochschulen" vorhanden ist, in der der Modulverantwortliche seit kurzem Mitglied ist. Die Mitarbeit in dieser Fachgruppe stellt in den Augen der Hochschule über den Austausch mit den Kollegen die Weiterentwicklung der Lehre sicher. Zum anderen möchte die Hochschule den Studierenden die Möglichkeit geben, das GPM-Basiszertifikat im Projektmanagement fakultativ zu erwerben. Zudem ist die im Kurs laut Hochschule eingesetzte PM-Software "BCS" zwar nicht an einer PM-Norm oder einem PM-Standard ausgerichtet, das Herstellerunternehmen ist jedoch ebenfalls Mitglied in der GPM und auch die BCS-Anwender orientieren sich überwiegend an der ICB, woraus sich ihr zufolge zahlreiche Synergieeffekte ergeben. Aus dem so begründeten Re-Design will die Hochschule insgesamt eine entsprechende Anpassung der Modulbeschreibung vornehmen und insofern der Empfehlung der Gutachter nachkommen. Hinsichtlich der Verknüpfung zu Modul 35 wird der Empfehlung gefolgt, Modul 27 als empfohlene Voraussetzung zu benennen.

- Zum Themenpunkt „Excelvertiefung“ führt die Hochschule aus, dass sie im Modul „Data Science for Business“ (WINFB3400) bereits angeboten wird, hier wird Excel als Datenanalyse-Werkzeug verwendet. Die hier zur Verfügung stehenden vielfältigen Darstellungsmöglichkeiten von Daten dienen außerdem auch der Kommunikation.

- Mit Interesse kommentiert die Hochschule die Empfehlungen der Gutachter zum Themenpunkt „Englisch-Module“, bestätigt jedoch ihre Haltung, dass es in ihren Augen notwendig ist, diese Kompetenzen in der Studierendenschaft zu stärken - einerseits, um vorhandene Defizite, und andererseits, um Hürden hinsichtlich der Auslandsmobilität abzubauen. Ein obligatorischer, zulassungsrelevanter Englischtest vor Beginn des Bachelor-Studiums ist aufgrund der angespannten Bewerberlage im Bachelor-SG aus Hochschulsicht nicht hilfreich.

- Die Hochschule nimmt den Hinweis der Auditoren, *Primärliteratur* stärker einzubeziehen, bestätigend auf.

- Zum Themenpunkt „Projektstudium im Master“:

Die im Bericht genannten Programme „Gira, Vrika“ kann die Hochschule nur z.T. identifizieren. In diversen Modulen wird u.a. „Jira (Fa. Atlassian)“ verwendet. Dies Missverständnis liegt bei der protokollierenden Verfahrensbetreuerin, gemeint war selbstverständlich „Jira“.

- Zum Themenpunkt „Profilierung der Masterausbildung“: Die Hinweise der Auditoren zur Schärfung des Masterprofils nehmen die Programmverantwortlichen zur Kenntnis. Allerdings betrachten sie die Anmerkung der Auditoren vorwiegend als Marketingargument, dem sie nicht folgen können, da sie mit der Bewerberlage im Master zufrieden sind. Hinsichtlich der bereits immatrikulierten Studierenden legt die Hochschule mit Verweis auf den Selbstbericht dar, bei der Profilierung des Masterstudiums durch vielfältige Beratungsgespräche bereits optimal zu unterstützen.

Abschließend stellt die Hochschule richtig, dass die Kooperation mit adesso darin besteht, dass Themen zum Testen im Projektstudium und in Abschlussarbeiten bearbeitet werden und nach Möglichkeit ein Mitarbeiter von adesso in die Lehrveranstaltung eingebettet als Praktiker die Nutzung von Testwerkzeugen im Bereich Webanwendungstests vorstellt und mit den Studierenden übt. Dieser Sachverhalt wurde vom verantwortlichen Lehrenden während des Audits laut Hochschule auch so geschildert. Es werden jedoch - anders als im Bericht geschrieben - keine Tests für adesso erstellt.

Trotz der Ausführungen der Hochschule in Bezug auf die *Profilierung des Masterstudiengangs* (siehe auch 2.1) bleiben die Gutachter bei ihrer Haltung, dass durch die Vielzahl an Wahlmöglichkeiten in der Vertiefung des Masters, bei der Module beliebig mit einander kombiniert werden können, der Studiengang an Profil und Struktur vermissen lässt. Die Haltung von Programmverantwortlichen und Studierenden respektiert das Gutachterteam jedoch. Ihm geht es auch nicht um eine bessere Vermarktbarkeit des Studiengangs (auch wenn dies ein positiver Nebeneffekt sein könnte), sondern um die angemessene Profilierung aus studentischer und später arbeitsmarktrelevanter Sicht. Die Studierenden erhalten aus Auditorensicht nicht ausreichend nachgewiesene Empfehlungen, welche Kombinationen sinnvoll wären. Zwar sollen die Masterstudierenden durchaus ihren eigenen Weg zur Profilierung finden, auch sollte dies selbstbestimmt geschehen. Ein Mangel an fachlichem Profil birgt jedoch nach Meinung der Gutachter zumindest das Risiko, dass wenig sinnvolle und evtl. auch wenig tiefe Kombinationen studiert werden könnten. „Masterniveau“ wird aus Auditorensicht nicht nur durch Einzelmodule auf Masterniveau erreicht, sondern durch eine sinnvolle Kombination von auf einander aufbauenden Modulen. Ob das tatsächlich der Fall ist, wissen die Gutachter zu diesem Zeitpunkt bedauerlicherweise noch nicht, da die tatsächlich studierten Kombinationen nicht vorliegen. Daher halten sie es für angemessen, die angedachte Empfehlung (E.7) auszusprechen. Sinnvoll würden die Gutachter bei Studiengängen mit sehr großer Wahlfreiheit (die zunächst auch von den Gutachtern begrüßt wird) für die Evaluation eine Übersicht über die tatsächlich studierten Modulkombinationen erachten. Im Fokus der Gutachter steht hier der Wunsch, dass sinnvolle Ausbildungsprofile entstehen – hier sollte es in ihren Augen daher ergänzend Empfehlungen für sinnvoll zu kombinierende Module im Hinblick auf arbeitsmarktrelevante Qualifikationen geben.

Die Gutachter sprechen außerdem weitere Empfehlungen (E1, E2, E3, E5) aus, die sich auf das Curriculum beziehen.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als teilweise erfüllt.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Evidenzen:

- Rahmenprüfungsordnung § 7 inkl. Stellungnahme zur RPO
- Fachprüfungsordnungen für den Bachelor- und Masterstudiengang

- Immatrikulationsordnung
- Curriculare Übersichten und Studienverlaufspläne, aus denen die Abfolge, der Umfang und der studentische Arbeitsaufwand der Module pro Semester hervorgehen, sind auf der Hochschul-Website und in den studiengangspezifischen Studienordnungen veröffentlicht.
- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über den studentischen Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen.
- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und Prüfungsdauer in den einzelnen Modulen inklusive der Abschlussarbeiten.
- Die jeweiligen Studienordnungen regeln die Kreditpunktzuzuordnung studiengangbezogen.
- Die Ergebnisse aus internen Befragungen und Evaluationen geben Auskunft über die Einschätzung der Prüfungsorganisation, des studentischen Arbeitsaufwandes und der Betreuungssituation seitens der Beteiligten.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Insgesamt erkennen die Gutachter die Gestaltung des Studienplans und seiner Umsetzung für die Studiengänge als gelungen. Die Studierbarkeit erscheint ihnen auch nach Aussage der Studierenden im Gespräch und in den vorliegenden Evaluationen voll gegeben.

Die Studierenden können 30 ECTS pro Semester erhalten, wobei 1 Credit ca. 30 Arbeitsstunden entspricht - dies ist in der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule festgelegt. Das Arbeitspensum definierten die Programmverantwortlichen gemeinsam mit den Lehrenden laut Selbstbericht aus der Summe der Präsenzstunden (Vorlesung, Seminare etc.) und den Vor- und Nachbereitungsphasen. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass eine Notenkonvertierung schon seit dem Jahr 1997 an der FH Stralsund gemäß ECTS Users' Guide vorgenommen wird. Die statistische Basis hierfür wird in einem zweijährigen Turnus aktualisiert. Auf Grund der relativ kleinen Größe der Hochschule werden hierbei Kohorten über 12 Jahre berücksichtigt. Die Gutachter können die Angaben zur Berechnung der Arbeitslast nachvollziehen und halten sie für realistisch, zumal auch die Studierenden im Gespräch die Arbeitslast zum großen Teil als studierbar beurteilen. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist in ihren Augen somit angemessen.

Die Studierenden beschreiben die Arbeitsbelastung in Bezug auf die Prüfungen insgesamt ebenfalls als angemessen, wobei es manchen zufolge dennoch Belastungsspitzen gibt. Die Belastung sollte aus Sicht mancher Studierender noch besser verteilt werden, sie wird von ihnen über ein Semester gesehen sehr unterschiedlich wahrgenommen, in der ersten

Hälfte des Semesters sehr gering, dann zur Prüfungsphase hin stark ansteigend. Die Prüfungsphase beginnt nach Vorlesungsende und ist 3 Wochen lang, nach einer weiteren Woche muss die Abgabe der Hausarbeiten erfolgen. Dies erscheint den Auditoren jedoch studierbar und somit angemessen.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule ihre guten Positionierungen vor allem in Hinblick auf Studierbarkeit und Betreuung durch Lehrende im Ranking des Centurms für Hochschulentwicklung (CHE, 2014/2015) anführt.

Beratungsangebote

Die Gutachter lassen sich die Beratungsangebote für Studierende erläutern. Den Studierenden stehen, wie auch auf der Website der Hochschule ersichtlich, verschiedene Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung: Es gibt die allgemeine Studienberatung, die zentral durch den Bereich Studierenden-Service der Fachhochschule Stralsund erfolgt. Sowie die studiengangspezifische Studienberatung, die im Fachbereich Wirtschaft laut Verantwortlichen durch die Studiengangskoordinatoren-Position und die einzelnen Lehrenden erfolgt.

An der Fachhochschule Stralsund fungieren laut Selbstbericht für jeden Fachbereich beauftragte Professoren als ECTS-Koordinatoren des Fachbereichs, außerdem gibt es übergreifend einen ECTS-Koordinator an der Fachhochschule. In Zusammenarbeit mit dem Internationalen Akademischen Service IAS finden laut eigener Aussage im Auditgespräch etwa einmal im Jahr ECTS-Orientierungsveranstaltungen für alle Studierenden der Fachhochschule Stralsund statt, darüber hinaus steht den Studierenden eine Informationsbroschüre bezüglich des European Credit Transfer Systems und der Studiengänge zur Verfügung. Außerdem steht auch einer der Studiengangslehrenden zum Thema Auslandsaufenthalt, -kontakte und -erfahrungen den Studierenden zum Gespräch zur Verfügung und bewirbt aktiv die Möglichkeiten. Ferner enthält die Studienordnung, die den Studierenden online zur Verfügung steht, Angaben zu den innerhalb jedes Moduls zu erreichenden Kreditpunkten.

Die Gutachter erfassen das Beratungsangebot auch in Hinblick auf Auslandsstudien als insgesamt im Grunde angemessen und ausreichend, weisen aber bezugnehmend auf die sehr geringe Mobilität der Studierenden darauf hin, dass diese noch umfassender über Möglichkeiten der studentischen Auslandsaufenthalte informiert und diesbezüglich motiviert werden könnten. Gründe für die geringe Mobilität könnten nach Einschätzung der Auditoren aber auch in der Studienverlaufsplanung liegen. Das vierte Semester würde sich in den Augen der Gutachter und der Studierenden zwar für einen Auslandsaufenthalt

anbieten, da hier aber die praktische Erfahrung im Unternehmen erfolgen soll, erklären die Studierenden, diese eher in einem deutschen Unternehmen machen zu wollen – so fällt die Motivation, zusätzlich ins Ausland zu gehen, gering aus. Sinnvoller ist es laut Aussage einiger Studierender, das praktische Semester (geplant für das 4. Semester) nach hinten zu verlegen, um Auslandsmobilität und Übergang zur Berufstätigkeit zu fördern. Zumindest in einem Fall hätten laut eigener Aussage die Angebote eines Unternehmens, in dem der Studierende das Praxissemester verbracht hatte, fast zum verfrühten Studienabbruch geführt. Nach Meinung des Gutachterteams sollte überprüft werden, ob die Studienverlaufsplanung vor allem in Bezug auf das praktische Semester für die Studierbarkeit und den Übergang zur Berufstätigkeit förderlich ist oder ob eine stärkere Flexibilisierung sinnvoll erscheint.

Insgesamt beurteilt das Auditorenteam die genannten studien- und prüfungsorganisatorischen Aspekte, einschließlich der Zugangsregelung und der Maßnahmen der Hochschule zur Berücksichtigung heterogener Eingangsqualifikationen (vgl. Kriterium 2.3), für die Studierbarkeit der Studienprogramme als förderlich.

Nachteilsausgleich

Der Anteil von Studierenden mit Behinderung ist laut Programmverantwortlichen verschwindend gering. Anträge zum Nachteilsausgleich gehen in nur geringen Zahlen ein und beziehen sich zumeist auf eine Verlängerung der Prüfungsdauer wegen einer Lese-/Rechtschreibschwäche. Diese Anträge werden bewilligt, sofern ein Nachweis der Schwäche vorgelegt wird. Der Nachteilsausgleich ist in der Rahmenprüfungsordnung in Abschnitt 3, §14 angemessen geregelt, dies erkennen die Gutachter an.

Das Prüfungssystem wird im Übrigen eingehend unter Kriterium 2.5 behandelt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Zum Themenpunkt „Auslandsmobilität, praktisches Semester“ (siehe auch 2.3 Erläuterungen der Hochschule zum Themenpunkt „Praxissemester, Studienverlaufsplanung“) argumentiert die Hochschule, dass es durchaus möglich ist, das Praxissemester im Einzelfall ins 6. Fachsemester zu legen. Bezüglich des im Bericht geschilderten Einzelfalls (Angebot eines Praxis-Unternehmens habe fast zum verfrühten Studienabbruch geführt), weist die Hochschule aber auch auf die Notwendigkeit hin, studentischen Fehlerwartungen und Voreiligkeiten entgegenzuwirken. Ihrer Ansicht nach besteht manchmal eine gewisse Tendenz (Bequemlichkeit, fehlende Flexibilität, Immobilität), sich nicht die Zeit zu gönnen,

sich einen Überblick zu verschaffen, und nicht „über den Tellerrand“ schauen zu wollen bzw. sich nicht zu trauen. Für das spätere Berufsleben und die eigene Karriereplanung ist dieses Verhaltensmuster laut Hochschule nicht förderlich.

Die Gutachter erachten die Erwähnung der möglichen Flexibilisierung des Praxissemesters im Bericht für ausreichend und sehen von einer Empfehlung ab.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Evidenzen:

- Die hochschulweite Rahmenprüfungsordnung sowie die jeweiligen Fachprüfungsordnungen für Bachelor und Master enthalten alle prüfungsrelevanten Regelungen zu den Studiengängen inklusive besonderer Bestimmungen für Studierende mit Behinderungen.
- Die jeweiligen Studienordnungen regeln die Kreditpunktzuzuordnung studiengangbezogen.
- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und Prüfungsdauer in den einzelnen Modulen inklusive der Abschlussarbeiten.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das in der Rahmenprüfungsordnung und den jeweiligen Fachprüfungsordnungen vorgestellte Prüfungssystem erscheint dem Auditorenteam als angemessen. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind nachvollziehbar modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

In den Gesprächen mit Programmverantwortlichen und Lehrenden hinterfragen die Gutachter jedoch kritisch den hohen Anteil der Prüfungsform Klausur an der Gesamtzahl der Prüfungen. Die Lehrenden bestätigen, dass vor allem in den ersten Semestern überwiegend Klausuren zur Lernergebnis-Überprüfung eingesetzt werden. Erst später im Studienverlauf (ab 5. Semester) gäbe es sehr viele Projekte, die mittels Hausarbeit als Prüfung abgeschlossen würden. Schon im 5. bzw. 6. Semester würden die Studierenden dann laut

Aussage der Lehrenden häufiger klagen über zu viele Hausarbeiten, und würden mehr Klausuren bevorzugen.

Besonders im Fach Mathematik existieren laut verantwortlichem Lehrenden Bemühungen, die Anzahl an Klausuren zu reduzieren und dafür während des Semesters begleitende Übungen als Leistungsüberprüfung einzubeziehen (mittlerweile ist in Mathematik der Übungsschein verankert, um die Klausurenanzahl zu verringern. Da aber eine Wiederholungsprüfung ermöglicht werden muss, fungiert auch hier als alternative Prüfungsform eine längere Klausur).

Nach dem Anteil der mündlichen Prüfungen gefragt, bestätigen sowohl Studierende als auch Lehrende den sehr geringen Anteil rein mündlicher Lernnachweise, der den Gutachtern schon bei Lektüre des Modulhandbuchs aufgefallen ist. Dies monieren sie und sehen vor allem in Bezug auf das formulierte Qualifikationsziel, die kommunikativen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen der Studierenden auszubilden, hier noch Handlungsbedarf. Die Programmverantwortlichen weisen daraufhin, dass die Präsentationen der Projektarbeiten sowohl alleine als auch im Team ebenfalls die Erreichung dieses Ziels verfolgen – dies leuchtet den Gutachtern ein.

Abschließend zu diesem Aspekt empfehlen die Auditoren dennoch, die Prüfungen noch stärker auf die angestrebten Lernziele in den Modulen hin auszurichten. Insbesondere die Fähigkeit der Studierenden, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen, sollte in geeigneter Weise gestärkt und überprüft werden.

Auf Nachfrage der Gutachter erläutern die Lehrenden, dass Übungen am PC, die eine wöchentliche Lernkontrolle ermöglichen, eher in höheren Semestern stattfinden, da diese ihrer Einschätzung nach vor allem von zeitnahe Feedback profitierten. Gefragt, was die Studiengänge benötigen, um wöchentliche Lernkontrolle auch in anderen Fächern als der Mathematik anzubieten, antworten die Programmverantwortlichen, dass für mehr wissenschaftliche Mitarbeiter weitere Ressourcen fehlen und dass ihnen studentische Hilfskräfte für die Korrektur nicht geeignet erscheinen. Die Gutachter teilen diese Haltung nicht und regen an, auch Studierende höherer Semester bzw. studentische Hilfskräfte in Übungskorrekturen einzubeziehen. Daraufhin erläutern die Verantwortlichen, dass es tatsächlich Tutoren gibt, die in einzelnen Fächern nicht nur Tutorien übernehmen, sondern auch die Korrektur von Übungen jüngerer Semester. Sie verweisen auf das Curriculum, wonach dies sogar ein freiwilliges Wahlmodul mit ECTS-Punkten ist: Lehren in der Informatik, inkl. Tutorial. Dies nimmt das Auditteam zur Kenntnis und bestärkt die Programmverantwortlichen darin, Studierende vermehrt zur Wahrnehmung dieser Möglichkeit zu motivieren.

Den Gutachtern fällt auf, dass bei einigen Modulen mehrere Prüfungsformen parallel angegeben (Klausur + mündliche Prüfung) sind. Dies sind aber Ausnahmen (z.B. im Modul Englisch), welche die Gutachter als didaktisch sinnvoll erachten, da hier auch mündliche und schriftliche Kompetenzen abgeprüft werden müssen. Sie hinterfragen, ob dies einen großen Mehraufwand für die Studierenden darstellt. Die Studierenden bestätigen die Leistbarkeit der Prüfungen im Allgemeinen.

Die Studierenden beschreiben die Arbeitsbelastung in Bezug auf die Prüfungen insgesamt als angemessen, wobei es manchen zufolge dennoch Belastungsspitzen gibt. Die Belastung sollte aus Sicht mancher Studierender noch besser verteilt werden, sie wird von ihnen über ein Semester gesehen sehr unterschiedlich wahrgenommen, in der ersten Hälfte des Semesters sehr gering, dann zur Prüfungsphase hin stark ansteigend. Die Prüfungsphase beginnt nach Vorlesungsende und ist 3 Wochen lang, nach einer weiteren Woche muss die Abgabe der Hausarbeiten erfolgen. Dies erscheint den Auditoren jedoch völlig angemessen.

Grundsätzlich gibt es laut Studierenden keinen Block-Unterricht, außerhalb der zweimal im Semester stattfindenden Blockwochen, die z.B. für das PC-Labor zu nutzen sind. Die anwesenden Studierenden berichten z. B. vom Modul Finanzwirtschaft, das an 2,5 Tagen behandelt wird, dann aber bis zur Prüfung nicht mehr Thema ist.

In der Blockwoche gibt es nach Studierendenaussage eine Einführung ins jeweilige Thema am Montag und Dienstag, dann die zugehörige Hausarbeitsabgabe am Freitag – dieser Zeitraum wird von einigen als sehr kurz empfunden. Manche Studierende regen auch generell eine frühere Vergabe der Hausarbeitsthemen an, nicht kurz vor der Klausurphase. Ihrer Erfahrung nach gibt es Alternativen zu diesem Vorgehen: Im Vertiefungsfach Nachhaltigkeitsmanagement haben die Studierenden zu Anfang des Semesters ihr Thema bekommen und damit in ihren eigenen Augen ausreichend Zeit für die Hausarbeiten gehabt. Die Gutachter nehmen zwar die einzelnen Meinungen und Anregungen der Studierenden auf, sehen insgesamt die Organisation und resultierende Arbeitsbelastung jedoch als angemessen an.

In den selbstständig zu erstellenden und gemäß persönlicher Interessenlage eigenverantwortlich gewählten Themen der Abschlussarbeiten werden die erreichten Lernergebnisse laut Verantwortlichen eingesetzt und weiter vertieft. Die Abschlussarbeit dient somit für das Gutachterteam nachvollziehbar der Integration, der Anwendung und Vertiefung der bisher erreichten Lernergebnisse und ihrer Reflektion im Rahmen des begleitenden „Scientific Circle“. Letzterer ist für die Gutachter ein neues Element in diesem Zusammenhang, welches jedoch einstimmig begrüßt wird. Die Programmverantwortlichen und Studierenden führen dazu aus, dass im Scientific Circle ein Austausch unter den Stu-

dierenden höherer Semester stattfinden kann, so dass Feedback zur Weiterentwicklung des eigenen Arbeitens genutzt werden kann.

Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Zum Themenpunkt „freiwilliges Wahlmodul - Lehren in der Informatik-“ korrigiert die Hochschule den Bericht der Gutachter dahingehend, dass ein derartiges Modul nicht im Curriculum enthalten und auch nicht geplant ist. Im Zuge der anregenden Diskussion während des Audits wurde dies ihrer Erinnerung nach allenfalls angesprochen. Aus ihrer Sicht bevorzugen „starke“ Studierende eher eine Nebentätigkeit in einem lokalen Unternehmen statt einer Tutorentätigkeit. Die Hochschule nimmt die diversen Anregungen der Auditoren aber auf und will prüfen, wie Studierende den Lehrbetrieb unterstützen können.

Zum Thema Prüfungsformen äußert sich die Hochschule nur dahingehend (s. 2.3), dass diese zukünftig auch im Modulhandbuch aufgeführt sein werden. Den Anteil mündlicher Prüfungen kommentiert die Hochschule nicht. Diesen möchten die Gutachter jedoch erhöht sehen.

Die Auditoren halten an ihrer Empfehlung (E.4) fest, die Prüfungen noch stärker auf die angestrebten Lernziele in den Modulen hin auszurichten. Insbesondere die Fähigkeit der Studierenden, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen, sollte in geeigneter Weise gestärkt und überprüft werden.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Selbstbericht

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Programmverantwortlichen berichten von einigen internationalen Kooperationen mit diversen Standorten (Zypern, Schweden, Russland, China, Indien), die aber nach ihrer Aussage meist nicht sehr aktiv genutzt werden, da das Interesse der Studierenden daran sehr gering ist. Dieser Punkt wird von den Gutachtern kritisch gesehen, wie unter Kriterium 2.4 schon diskutiert.

Zwar möchte der Fachbereich seine Studiengänge prinzipiell internationalisieren, hat auch kürzlich einige Stellen international besetzt, aber dies bezieht sich eher allgemein auf den Fachbereichsschwerpunkt Wirtschaft, es existieren beispielsweise keine fachspezifischen Erasmusverträge mit dem Fokus auf Wirtschaftsinformatik. Hier regen die Gutachter an, die studiengangbezogenen Kooperationen weiter auszubauen.

Durch die Anweisung der Landesregierung, den Fokus auf die sog. Baltic Area zu legen, sehen die Verantwortlichen allerdings hier auch weniger Handlungsspielraum. Zwar sind in ihren Augen die Bemühungen z.B. im Rahmen des überregionalen Projekts der grenzüberschreitenden Metropolregion Stettin, zu der auch Berlin und das weitere Umland wie auch Stralsund zählen, positiv, aber für den Studiengang konkret ohne Einfluss. Ihrer Beobachtung nach schicken die Anrainerstaaten keine Studierenden (da z.B. in Polen in Hinblick auf berufliche Zukunftsfähigkeit auch eher die Konzentration auf der englischen Sprache liegt, die Deutschkenntnisse zum Studieren nicht genügen und in Stralsund kein komplettes Studium auf Englisch möglich ist).

Eine weitere Maßnahme mit dem Ziel der weiteren Internationalisierung, von der die Hochschulleitung berichtet, bezieht sich auf eine neu geschaffene Kooperation mit dem Berlin International College, einer Ausgründung des CHEs (Centrum für Hochschulentwicklung) der Bertelsmann Stiftung, das weltweit Studierende für Deutschland inkl. Sprachausbildung und Vorbereitung akquiriert.

Aufgrund der überwiegend in kleinen und mittelständischen Unternehmen liegenden Berufschancen der Wirtschaftsinformatik-Absolventen interessieren sich die Auditoren für die regionale Netzwerkarbeit des Studiengangs. Hier berichten die Lehrenden von einigen Kooperationen mit ansässigen Unternehmen, wie z.B. adesso, die nicht nur Absolventen, sondern auch Werkstudenten beschäftigen bzw. Projektarbeiten mit betreuen. Dies wird von den Gutachtern explizit begrüßt und ein weiterer Ausbau dieser Aktivitäten angeregt.

In regionaler Kooperation mit Unternehmen findet laut Selbstbericht außerdem zweijährlich die SUPA, die Stralsunder Unternehmens-, Praktikanten- und Absolventenbörse, auf dem Campus der FH Stralsund statt, eine der laut Aussage der Hochschulleitung größten Karrieremessen in Norddeutschland. Diese richtet sich an studentische Interessenträger

aller Fachbereiche und Studiengänge. Im Wechsel dazu gibt es die VITA, eine IT-Messe für Vorpommern mit dem Motto „IT im Aufwind“. Diese Messe der Informationstechnologie fand 2012 zum ersten Mal mit 34 Ausstellern statt und wird seitdem im zweijährlichen Rhythmus abgehalten, abwechselnd mit der SUPA. Aus der 1. VITA an der FH Stralsund ging ein IT-Unternehmertreff hervor, aus dem sich im Dezember 2012 der Wirtschaftsverein IT-Lagune Vorpommern e. V. gründete, der die brancheneigenen Interessen der IT in Vorpommern befördert. Die Gutachter begrüßen diese Aktivitäten, schlagen jedoch vor, die regionale Vernetzung im Hinblick auf berufliche Möglichkeiten der Absolventen und auf studentische Kooperationsprojekte auch und insbesondere auf Studiengangsebene noch weiter zu fördern.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Zum Themenpunkt „Berlin International College“ stellt die Hochschule klar, dass die Kooperation mit dem BIC sich noch in der Planungsphase befindet.

Zum Themenpunkt „regionale Vernetzung“ betont die Hochschule, dass die regionale Vernetzung für sie seit jeher ein wichtiges Anliegen ist, was sich ihrer Ansicht nach auch in den im Selbstbericht genannten Aktivitäten widerspiegelt. Zusätzlich plant die Hochschule, lokal ansässigen Unternehmen die Möglichkeit zu geben, eingebettet in geeignete Lehrveranstaltungen ihren wirtschaftlichen und fachlichen Kontext vorzustellen.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Evidenzen:

- Aus der Kapazitätsberechnung geht die verfügbare Lehrkapazität hervor.
- Ein Personalhandbuch gibt Auskunft über die an den Programmen beteiligten Lehrenden.
- Im Gespräch stellt die Hochschule das didaktische Weiterbildungsangebot für das Personal dar und die Maßnahmen zur Unterstützung der Lehrenden bei dessen Inanspruchnahme.
- Dokumente aus dem täglichen Gebrauch der Hochschule, in denen die Ausstattung dargestellt wird, z.B. Laborhandbücher, Inventarlisten, Finanzpläne

- Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung: Besichtigung studiengangsrelevanter Einrichtungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Lehrkapazität

Die vorgelegte Lehrverflechtungsmatrix stellt nach Analyse der Gutachter ausreichend dar, dass für die Lehre angemessene Kapazitäten existieren. Mit einem laut Selbstbericht sehr guten Betreuungsverhältnis von ca. 20 Studierenden pro Professor (120 immatrikulierte Studierende (Wintersemester 2014/15 und Sommersemester 2015) zum Kernteam von 7 Professoren der Studiengänge Wirtschaftsinformatik) und der allgemein laut Lehrendenaussage auf kollegialem Konsens beruhenden unbürokratischen Ansprechbarkeit, ist für die Auditoren nachvollziehbar eine gut funktionierende Kommunikationsstruktur entstanden.

Die sehr niedrigen Studierendenzahlen sind jedoch ein Punkt, der die Gutachter im Zusammenhang mit der nachhaltigen Planbarkeit studiengangsrelevanter Ressourcen beschäftigt. Sie befürchten kapazitiv begründete Kürzungen der Lehre. Im Gespräch mit der Hochschulleitung und den Programmverantwortlichen erfahren sie, dass sich eine stabile Tradition entwickelt hat, seit der Erstakkreditierung seien die Beteiligten mittlerweile ein eingespieltes Team. Auch die erste Pensionswelle ist laut Programmverantwortlichen gut überstanden worden (3 Professoren der Gründergeneration waren aus Altersgründen ausgeschieden). Die Studiengänge haben seitdem nach eigener Aussage neue Prioritäten gesetzt: Mathematik war im bisherigen Curriculum zu stark vertreten und ist jetzt angepasst worden, verschiedene Schwerpunkte und Profile wurden weiterentwickelt (vormals starker Fokus auf Informationsvisualisierung, jetzt Schwerpunkt mehr auf Softwareentwicklung (Multi Paradigm)).

Trotz der kontinuierlichen Aktualisierung des Curriculums und Studienplans ist das Problem auch in ihren Augen die Bewerberlage. Die Hochschulleitung beschreibt die Einbettung der Studiengänge Wirtschaftsinformatik in den Fachbereich Wirtschaft, dessen Zukunftsfähigkeit für die Hochschule unbestritten ist (insgesamt gibt es in Stralsund drei Fachbereiche, neben dem FB Wirtschaft den FB Maschinenbau und den FB Elektrotechnik & Informatik mit Informationsmanagement (technische Krankenhausinformatik) und E-Health). Die Verantwortlichen betonen, eher die Investitionen im MINT-Marketing verstärken zu wollen, statt eine Schmerzgrenze festzulegen, ab wie wenigen Bewerber die Weiterführung der Studiengänge in Frage gestellt werden muss. Zwar setzt die Hochschule mittlerweile überwiegend auf die Lehrexporte zwischen den Fachbereichen, statt weitere Lehrende für die Wirtschaftsinformatik zu berufen. Aber sie führt aus, an der Wirt-

schaftsinformatik in Stralsund als wichtigem Studiengang des Fachbereichs Wirtschaft festzuhalten. Somit sehen die Gutachter die Studiengänge als für den kommenden Akkreditierungszeitraum als finanziell gesichert und von der Hochschulleitung als gefördert an. Sie fragen jedoch nach den Maßnahmen, die bereits getroffen wurden, um die Studierendenzahlen zu erhöhen.

Hochschulleitung und Programmverantwortliche sind nach eigener Aussage schon lange beschäftigt mit dem Thema, die geringen Bewerberzahlen sind für sie aus fachlichen Gründen schwer nachzuvollziehen, da die beruflichen Möglichkeiten für Wirtschaftsinformatiker ihrer Einschätzung nach hervorragend sind. Auch im Umfeld des Campus gibt es ihnen zufolge zahlreiche Firmen, die Absolventen früh rekrutieren wollen. Nachteilig für die Region und somit die Hochschule ist jedoch die demografische Entwicklung, und die Region ist aufgrund ihrer abgelegenen Lage kein Ballungsgebiet, dies erschließt sich auch den Auditoren.

Desweiteren legen die Verantwortlichen dar, dass viele Marketingmaßnahmen ergriffen wurden (erstmalig wurde ein duales Studium eingeführt, um neue Zielgruppen wie bereits Berufstätige anzusprechen; mit dem Ziel der weiteren Internationalisierung eine Kooperation mit dem Berlin International College initiiert, einer Ausgründung des CHEs der Bertelsmann Stiftung, das weltweit Studierende für Deutschland inkl. Sprachausbildung und Vorbereitung akquiriert; eine Marketingkampagne mit Werbeslogan und Werbespots in Berlin in den U-Bahnen geschaltet und dabei auf das Alleinstellungsmerkmal: Lage (Strand etc.) gesetzt). Letzteres erscheint den Gutachtern zwar sinnvoll, traditionell gibt es laut Hochschule stets einige Berliner Studenten. Die landing page der Website zeigte laut Verantwortlichen in Folge auch einen signifikanten Anstieg der Zugriffszahlen, wobei diese keine unmittelbaren Rückschlüsse auf Studienbewerberzahlen zulassen. Aus Sicht der Gutachter sind die Marketingmaßnahmen zwar aner kennenswert, sie empfehlen jedoch mit Blick auf die Studierendenzahlen vor allem das Masterstudiengangs-Profil zu schärfen, statt im MINT-Marketing nur den Standortvorteil („Studieren, wo andere Urlaub machen“) und den Charakter der Campushochschule zu betonen.

Weiterbildung

Die Lehrenden beschreiben das Angebot an didaktischen und fachlichen Weiterbildungen für die Auditoren nachvollziehbar als ausreichend. Neben dem Besuch von Fachkonferenzen gibt es Möglichkeiten der didaktischen Weiterbildung (z.B. auch durch die Gesellschaft für Informatik). Auch die Universität Rostock bietet Didaktik-Kurse an, die von Stralsunder Lehrenden laut eigener Aussage gut angenommen werden (Rhetorik, Kommunikation, Gesprächsführung, Motivation, Konfliktsituationen), zusätzlich gibt es fachdidaktische Veranstaltungen. Auch die Beteiligung am Programm Offene Hochschulen för-

dert den Lehrenden zufolge didaktisches Wissen. Ein Weiterbildungsergebnis im Zusammenhang mit dem Thema E-Learning ist nach Einschätzung der Verantwortlichen, dass die Aktivität der Studierenden erhöht wurde, indem Arbeiten (z.B. Programmierübungen) am Rechner an den Beamer gesendet und real time überprüft werden, so wird die Kommunikation über die Übungsinhalte mit den Studierenden verbessert. Desweiteren bietet ein Doktorand vom Fach Informatik auf Lehramt die Anwendung spielerischer Ansätze (Gamification) zum Thema Weiterbildung/betriebliches Lernen auch den Lehrenden der Studiengänge an, was die Gutachter interessiert zur Kenntnis nehmen.

In Bezug auf die personelle Ausstattung der Universitätsbibliothek hinterfragen die Gutachter gegenüber den Studierenden noch, ob die eingeschränkten Öffnungszeiten der Bibliothek für sie praktikabel sind. Die Studierenden zeigen sich hier zufrieden, und geben an, dass die Bibliothek zu Prüfungszeiten 1-2 h länger als üblicherweise geöffnet habe. Außerdem ist ihnen zufolge die Online-Verfügbarkeit der Fachliteratur hoch, ein Springer-Link steht den Studierenden zur Verfügung. Nur die Veröffentlichungen der eigenen Professoren sind demnach zumeist schwerer verfügbar, was die Gutachter wundert.

Englische Literatur im Original ist vor allem für SAP vorhanden, so die Studierenden. Außerdem gibt es laut Studierendenschaft auch mal in einer Lehrveranstaltung ein englisches Skript – z.B. in „Aktuelle Entwicklungen in der Informatik“ oder „Analytical Data“ werden Texte auf Englisch gelesen und in der nächsten Vorlesung auf Deutsch referiert bzw. darüber gemeinsam diskutiert. Die Gutachter nehmen dies zur Kenntnis.

Die vor Ort bei der Begehung vorgefundene *sächliche und räumliche Ausstattung* halten die Gutachter insgesamt für ausreichend und angemessen. Die Studierenden des Fachbereichs Wirtschaft teilen sich die PC-Labore und Hörsäle bzw. Seminarräume. Da die Zahl der Wirtschaftsinformatiker relativ gering ist, gibt es weder Platzprobleme noch Engpässe bei der Nutzung der Computerausstattung. Diese wird auch von den Studierenden softwaretechnisch als zufriedenstellend beschrieben.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Zum Themenpunkt „Masterstudiengangprofil“ betont die Hochschule auch hier ihre Zufriedenheit mit den Bewerberzahlen im Masterstudiengang. Sie sieht daher keinen Handlungsbedarf bezüglich einer weiteren Profilierung. Die Bewerberlage im Bachelorstudiengang dagegen muss auch aus Sicht der Hochschule verbessert werden, was ihr zufolge jedoch eine völlig andere Zielgruppe darstellt. Den Gutachtern ging es jedoch beim Punkt Profilierung nicht nur um Marketing (s.2.1 und 2.3).

Zum Themenpunkt „Marketingmaßnahmen“ argumentiert die Hochschule, dass aus ihrer Sicht im MINT-Marketing keineswegs nur der Standortvorteil (Strand, Campus etc.) adressiert wird. Zentrale Inhalte sind ihrer Aussage nach vielmehr das sehr gute Betreuungsverhältnis, das Wahlangebot mit seinen Vertiefungsoptionen, der starke Praxisbezug, die F&E-Aktivitäten und das gute Ranking der Studiengänge.

Zum Themenpunkt „Veröffentlichungen der Professoren“: Die im Bericht wiedergegebene Aussage einiger Studierender, die Veröffentlichungen der Professorenschaft seien zu meist schwer verfügbar, verwundert die Hochschule. Alles ist ihrer Aussage zufolge im internen Netz - auch außerhalb des Campus - zugänglich.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.8 Transparenz

Evidenzen:

- Die Ziele und Lernergebnisse sind veröffentlicht und im Modulhandbuch verankert.
- Alle relevanten Regelungen zu Studienverlauf, Zugang, Studienabschluss, Prüfungen, Qualitätssicherung, etc., mit Angabe zum Status der Verbindlichkeit, liegen vor. Die Ordnungen sind auf der Website www.fh-stralsund.de veröffentlicht.
- exemplarisches Zeugnis je Studiengang
- exemplarisches Diploma Supplement je Studiengang
- exemplarisches Transcript of Records je Studiengang

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Für die Studiengänge Wirtschaftsinformatik liegen allgemeine und fachspezifische Ordnungen vor, die alle für Zugang, Studienablauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen enthalten; die Ordnungen sind alle in Kraft gesetzt und (auf der Website der Fachhochschule) veröffentlicht. Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Die Auditoren begrüßen die vorgefundene Transparenz und angemessene Information der Studierenden.

Die Nachteilsausgleichsregelungen sind unter Kriterium 2.3 und 2.4 behandelt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- In der hochschulweiten Evaluationsordnung sowie in der Evaluationsordnung für den Fachbereich 6, Wirtschaft, in der Fassung vom 06.05.2015, sind die verschiedenen Maßnahmen zum Qualitätsmanagement geregelt.
- Quantitative und qualitative Daten aus Befragungen, Statistiken zum Studienverlauf, Absolventenzahlen und -verbleib u. ä. liegen zum Teil vor.
- Der Deeskalationsplan regelt den Ablauf im Konfliktfall zwischen Studierenden und Lehrenden.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Da bei der Erstakkreditierung eine Empfehlung zum Kriterium Qualitätssicherung ausgesprochen wurde, wird auf die schlüssige Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Studiengänge vom Auditteam besonderes Augenmerk gelegt. Insgesamt begrüßen die Gutachter die Qualitätsbemühungen von Hochschule, dem Fachbereich Wirtschaft und den Studiengängen selbst. Allerdings sind die Qualitätsmaßnahmen nach Auditoren-Einschätzung nicht durchgängig angemessen gestaltet.

Der gute Austausch unter den Lehrenden der Studiengänge wird von den Gutachtern auch in Bezug auf Qualitätssicherungsaspekte begrüßt: Die Studiengangssitzung findet zweimal pro Semester statt, ansonsten herrscht laut ihrer Aussage ein täglicher Austausch unter den Lehrenden und zwischen Lehrenden und Studierenden.

In der vorgelegten hochschulweiten Evaluationsordnung sind verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung geregelt. Demnach liegt die Verantwortung für die Erhebung und Auswertung von Lehrberichten (Studienanfängerzahlen, Studierende in der Regelstudien-

zeit, Studienabbrecher, Absolventen etc.) und Befragungen (der Studienanfänger, jährlich; der Studierenden nach dem Praxissemester, alle drei Jahre; der Absolventen, alle 4 Jahre; der Lehrenden, alle 3 Jahre) zentral bei der Hochschul-Stabsstelle EVA (siehe Evaluationsordnung der Fachhochschule Stralsund, §4.4 und §4.5). Laut dieser Ordnung regeln die einzelnen Fachbereiche in eigener Verantwortung den Ablauf und die Auswertung von Lehrveranstaltungsevaluationen (einmal pro Semester pro Lehrperson).

Die Gutachter stellen fest, dass die im Rahmen des Selbstberichts vorliegenden Ergebnisse der letzten Lehrendenbefragung von 2009 stammen, obwohl sie laut Ordnung alle drei Jahre durchgeführt werden soll. Außerdem kritisieren die Gutachter, dass zu wesentlichen Aspekten wie z.B. der Abbrecherquote und dem Absolventenverbleib sowie der Studierendenauslandsmobilität keine Auswertung für die einzelnen Studiengänge vorliegt, auch auf Nachfrage konnten die Hochschulleitung und Programmverantwortlichen maximal fachbereichsweite Zahlen vorlegen. So ist auf Grundlage der bereitgestellten Informationen die Einschätzung der Qualität der zu reakkreditierenden Studiengänge erschwert.

Beispielsweise wird die Abbrecherquote von den Programmverantwortlichen als „sehr hoch, wie überall in Informatik“ benannt, allerdings ist ihnen keine Aussage über konkrete Zahlen oder genaue Semesterzugehörigkeit möglich. Dies monieren die Gutachter. Daten über Anzahl und Zeitpunkt der Studienabbrüche könnten besser Aufschluss über die Studierbarkeit der Studiengänge geben.

Die im Nachgang zur Vor-Ort-Begehung vom Prorektorat zusätzlich vorgelegte Evaluationsordnung des Fachbereichs Wirtschaft regelt zwar u.a. die Evaluation von Lehrveranstaltungen (§6), allerdings weist sie die Verantwortung für die Durchführung und vor allem die Auswertung den betroffenen Lehrenden selbst zu. Dies wird vom Gutachterteam prinzipiell als sehr kritisch eingestuft, zumal Studierende im Studierendengespräch vor Ort u.a. beispielhaft berichten, dass trotz wiederholter sehr schlechter Bewertungen einer bestimmten Lehrperson im Anschluss weder ein Feedbackgespräch mit den Studierenden zu ihren Kritikpunkten noch irgendwelche anderen abgeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre an dieser Stelle erfolgt seien. Auch kam der vorgelegte Deeskalationsplan im genannten Beispiel nicht zum Einsatz.

Da schon bei der Erstakkreditierung eine Empfehlung in Bezug auf das Thema Qualitätssicherung ausgesprochen wurde, beurteilen die Gutachter diesen Aspekt im Hinblick auf die angestrebte Verbesserung der Studiengänge im akkreditierten Zeitraum als besonders schwerwiegend.

Die Gutachter erachten es für notwendig, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollten die Studierenden systematisch an der Wei-

terentwicklung der Studiengänge beteiligt werden. Die Auswertung der Lehrevaluationen sollte unabhängig von den jeweils betroffenen Lehrenden stattfinden.

Sie schlagen vor, beide Evaluationsordnungen dahingehend zu überarbeiten, dass eine konsequente und logische Evaluation und Umsetzung der Evaluationserkenntnisse auf Studiengangsebene erfolgen kann und zwingend erfolgen muss, so dass ein geschlossener Regelkreis vorliegt. Dabei sollte das Augenmerk der Programmverantwortlichen insbesondere darauf liegen, dass die Qualität der Lehrveranstaltungen sichergestellt wird. Außerdem könnte das Recht der Studierenden auf Transparenz der Evaluationsergebnisse in den Ordnungen verankert werden, v.a. ein Feedbackgespräch mit den Studierenden zur jeweiligen Lehrveranstaltungsevaluation erscheint dem Gutachterteam im Sinne der studentischen Beteiligung an der Weiterentwicklung des Studiengangs hilfreich.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Zum Themenpunkt „Studienabbrecher“ (siehe auch 2.2, „Abbrecherquoten und -ursachen“) teilt die Hochschule mit, dass derartige Datenerhebungen und -auswertungen in der Verantwortung der Hochschulleitung liegen. Mit ihr will die Programmleitung beraten, wie hier Abhilfe geschaffen werden kann, um studiengangsbezogen konkrete Zahlen zum Werdegang der Studierenden zu gewinnen.

Zum Themenpunkt „Evaluation von Lehrveranstaltungen“ führt die Hochschule aus, dass Lehrveranstaltungsevaluationen von den Lehrenden jeweils am Ende der Vorlesungszeit durchgeführt und selbst ausgewertet werden. Die Anonymität ist dabei der Programmleitung zufolge gewährleistet. Die Ergebnisse werden demnach in der Regel von den Dozenten mit den Studierenden in der letzten Lehrveranstaltung besprochen. Dieses Verfahren hat sich aus Sicht der Hochschule aufgrund der ausgesprochen guten Kommunikationskultur innerhalb der beiden Wirtschaftsinformatik-Studiengänge (Bachelor und Master) und innerhalb des gesamten FB Wirtschaft bewährt. Wie schon in den Gesprächen vor Ort betont die Hochschule die sehr gute Kommunikation mit den Studierenden über etwaige Probleme in den jeweiligen Lehrveranstaltungen auch im Semesterverlauf. Zusätzlich werden wie im Bericht vermerkt, am Ende des 6. Sem. (Bachelor-SG) und am Ende des 2. Sem. (Master-SG) Feedbackgespräche im Plenum veranstaltet, die auch protokolliert werden. Desweiteren geht die Hochschule detailliert auf ein im Bericht erwähntes Problem mit einem bestimmten Lehrenden ein und fasst zusammen, dass diesbezüglich von Studierendenseite weder an die Studiengangsleitung noch an den Studiendekan jemals eine offizielle Beschwerde herangetragen wurde und dies auch in den oben genannten

Feedbackgesprächen nie ein Thema war. Hingegen kam laut Hochschule in anderen Situationen der Deeskalationsplan durchaus schon zum Einsatz, so dass sie vom Funktionieren des Verfahrens überzeugt ist. Abschließend führt die Hochschule aus, folgende Neuerungen zu diskutieren: (1) der Studiendekan könnte bei den obengenannten Feedbackgesprächen von vornherein mit eingebunden werden, um den Deeskalationsplan ggf. früher mit dem Qualitätssicherungsverfahren zu koppeln; und (2) bei besagten Feedbackgesprächen im Plenum könnten Studierende aller Fachsemester teilnehmen.

Trotz dieser Erläuterungen bleibt das Gutachterteam der Ansicht, dass das Qualitätssicherungssystem des Studiengangs verbesserungswürdig ist, und somit bei der Auflage A.1. Diese besagt, dass das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter zu entwickeln ist, und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen sind. Dabei sollten in ihren Augen die Studierenden systematisch an der Weiterentwicklung der Studiengänge beteiligt werden. Vor allem die Auswertung der Lehr-evaluationen sollte unabhängig von den jeweils betroffenen Lehrenden stattfinden.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschulen, Kapitel duales Studium

Die Programmverantwortlichen prüfen laut eigener Aussage die zusätzliche Einrichtung eines Fernstudien-Angebots für die Wirtschaftsinformatik-Studiengänge. Die Auslegung der Studiengänge als Fernstudiengänge entspräche einer wesentlichen Änderung.

Zur Akkreditierung beantragt ist die Vollzeitvariante der Studiengänge. Aus dem Selbstbericht ergibt sich jedoch, dass erstmalig auch ein duales Studium ab WS 2015/2016 angeboten wird (es gibt an der Fachhochschule Stralsund bereits einen dualen Studiengang im Fach Maschinenbau). Die Programmverantwortlichen erläutern das duale Konzept: Im Verbundstudium/dualen Studium erwerben die Studierenden in einer Ausbildung einen

qualifizierten praktischen Berufsabschluss, zusammen mit dem Abschluss als Bachelor of Science Wirtschaftsinformatik. Während der gesamten Ausbildung erhalten die Studierenden eine Förderung durch die Partnerfirma. Die Berufsausbildung in einem Unternehmen beginnt bis zu zwölf Monate vor Aufnahme des Studiums. Mit dem Studienbeginn wird das 7-semesterige Bachelorstudium ohne weitere Besonderheiten durchlaufen. Fortsetzung und Abschluss der Berufsausbildung erfolgt in der vorlesungsfreien Zeit. Praxissemester und die Bachelorarbeit werden im Unternehmen durchgeführt. Voraussetzung für die Teilnahme an einem Dualen Studium ist ein entsprechender Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen. Dieser kann nicht von der Hochschule vermittelt werden.

In diesem Fall handelt es sich nach Ansicht der Gutachter nicht um einen dualen Studiengang im Sinne der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“, weshalb deren Kriterien nicht separat geprüft werden. Die Studiengänge sind als reguläre Vollzeitstudiengänge konzipiert und zeichnen sich *nicht* durch die Inanspruchnahme von Betrieben und vergleichbaren Einrichtungen als zweitem Lernort neben der Hochschule und die Verteilung des Curriculums auf mindestens zwei Lernorte aus. Es erfolgt keine bewusste inhaltliche, zeitliche und organisatorische Integration, über die ein spezifisches Qualifikationsprofil der Studierenden erreicht werden soll.

Die Reakkreditierung bezieht daher den dualen Aspekt der Studiengänge nicht mit ein.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.10:

Die Hochschule stellt zum Thema „Duales Studium“ richtig, dass – anders als im Bericht dargestellt – keine zeitliche Kopplung zwischen dem frühzeitigen Beginn einer Berufsausbildung in einem Unternehmen und der Aufnahme des Studiums besteht.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als nicht relevant.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- Website des Familiencenters der FH Stralsund: <http://www.fh-stralsund.de/ueberuns/fachhochschule/organisation/familiencenter/> (Zugriff 02.07.2015)
- Selbstbericht

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Fachhochschule Stralsund legt dar, dass sie Gleichstellung als eine Querschnittsaufgabe der gesamten Organisation verfolgt und dies auch in entsprechenden Maßnahmen konkret umsetzt. Die Hochschule will durch familienfreundliche Studien- und Arbeitsbedingungen die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie erleichtern und Chancengleichheit zwischen Hochschulmitgliedern ohne und mit familiären Aufgaben ermöglichen. Seit 2006 ist die Fachhochschule Stralsund aufgrund ihres Engagements zur Förderung familienfreundlicher Arbeits- und Studienbedingungen als „familiengerechte Hochschule“ zertifiziert, wie auf der Website dargestellt wird. Die Hochschule zielt demnach darauf ab, mit dem „audit familiengerechte hochschule“ vorhandene Aktivitäten zu strukturieren und verbindliche Maßnahmen für eine Optimierung zu entwickeln, daher unterstützen zahlreiche Angebote und Einrichtungen die Hochschulangehörigen dabei, den Alltag zwischen Studium, Beruf und Familie zu meistern.

Die Auditoren erkennen, dass die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit an der Fachhochschule Stralsund dem Rektorat unterstellt sind, und schätzen sie als von der Hochschulleitung priorisiert ein. Dennoch sind Effekte dieser Politik in den Studiengängen Wirtschaftsinformatik für sie nicht quantitativ erkennbar: Der Frauenanteil bei den Studierenden der Studiengänge Wirtschaftsinformatik ist, wie im Gespräch mit den Programmverantwortlichen deutlich wird, sehr niedrig und zeigt zudem eine starke negative Entwicklung (Studienanfängerinnen der letzten 3 Jahre: Master: 20%, 14%, 2%; Bachelor: 13%, 10%, 9%) bei ohnehin insgesamt sehr geringen Studienanfängerzahlen. Die Programmverantwortlichen können sich dies nicht erklären, da Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils (laut Selbstbericht: hochschulweites Kompetenzzentrum "Frauen für Naturwissenschaft und Technik", Teilnahme am „Girls' Day“, Projekt „ServiceCenter für Männer, die in Elternzeit gehen, Familienarbeit leisten oder sich Pflegeaufgaben stellen“ etc.) getroffen wurden. Auch bei den Lehrenden sind Frauen jedoch aus Gutachtersicht klar unterrepräsentiert. Das Gutachterteam rät, die Gründe für die deutlich negative Entwicklung sowie die Maßnahmen zur Steigerung des Frauenanteils insgesamt zu überprüfen.

Der Anteil von ausländischen Studierenden bzw. Studierenden mit Migrationshintergrund ist in den Studiengängen laut Programmverantwortlichen verschwindend gering. Diese wenigen werden als hervorragend integriert beschrieben.

Der Anteil von Studierenden mit Behinderung ist laut Programmverantwortlichen ebenfalls verschwindend gering. Anträge zum Nachteilsausgleich gehen in nur geringen Zahlen ein und beziehen sich zumeist auf eine Verlängerung der Prüfungsdauer wegen einer Le-

se-/ Rechtschreibschwäche. Diese Anträge werden bewilligt, sofern ein Nachweis der Schwäche vorgelegt wird.

Alle Gebäude (Lehrgebäude, Bibliothek, Mensa) sind laut Selbstbericht behindertengerecht ausgestattet und Behindertenparkplätze in Hörsaalnähe installiert, so dass eine große Barrierefreiheit geschaffen wurde. Anlässlich des Europäischen Jahrs der Menschen mit Behinderung 2003 wurde der Fachhochschule Stralsund durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Plakette "Barrierefrei" überreicht. Dies begrüßen die Auditoren.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Die Hochschule betont in ihrer Stellungnahme zum Themenpunkt „Frauenanteil“ ihre Sensibilisierung für das Thema und ihr Bemühen, den Frauenanteil (bei Studierenden und Lehrenden) zu erhöhen, dies begrüßen die Gutachter.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

D Nachlieferungen

Nicht erforderlich.

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (20.08.2015)

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme vor.

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (31.08.2015)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des beantragten Siegels:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflage	30.09.2022
Ma Wirtschaftsinformatik	Mit Auflage	30.09.2022

Auflagen

- A 1. (AR 2.9) Das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge ist weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten sind für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollten die Studierenden systematisch an der Weiterentwicklung der Studiengänge beteiligt werden. Die Auswertung der Lehrevaluationen sollte unabhängig von den jeweils betroffenen Lehrenden stattfinden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.3) Es wird empfohlen, ungewollte Redundanzen im Curriculum (Beispiel: SWOT-Analyse) zur Intensivierung des Lernfortschritts zu überprüfen und gezielt Synergien zwischen Modulen didaktisch (Beispiel: Verzahnung der praktischen Projektarbeit mit dem Modul Projektmanagement) zu nutzen.
- E 2. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Auseinandersetzung mit der fachlichen Primärliteratur stärker zu fördern.

- E 3. (AR 2.3) Es wird empfohlen, den Studierenden die Möglichkeiten zur Auslandsmobilität stärker zu kommunizieren und die entsprechenden Angebote weiter auszubauen.
- E 4. (AR 2.5) Es wird empfohlen, die Prüfungen noch stärker auf die angestrebten Lernziele in den Modulen hin auszurichten. Insbesondere die Fähigkeit der Studierenden, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen, sollte in geeigneter Weise gestärkt und überprüft werden.
- E 5. (AR 2.3) Für eine substantiellere Information der Studierenden sollten manche Modulbeschreibungen weiter konkretisiert werden (zu Inhalten z.B. bezüglich physikalischer und theoretischer Grundlagen der Informatik; Datenstrukturen; rechtlicher Grundlagen; Vertrieb).
- E 6. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen sollten alle Informationen bezüglich sämtlicher möglichen Prüfungsformen enthalten.

Für den Masterstudiengang

- E 7. (AR 2.1, 2.3) Es wird empfohlen, die Studierenden durch geeignete Maßnahmen bei der sinnvollen Schwerpunktsetzung und Auswahl der Wahlpflichtmodule im Hinblick auf die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs weitergehend zu unterstützen.

G Stellungnahme des Fachausschusses 07 – Wirtschaftsinformatik (15.09.2015)

Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Der Fachausschuss übernimmt die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen, nur für die 1. Empfehlung schlägt er eine leicht abgeänderte Formulierung vor.

Der Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflage	30.09.2022
Ma Wirtschaftsinformatik	Mit Auflage	30.09.2022

Vorschlag des Fachausschusses zur Umformulierung von E1

E 1. (AR 2.3) Es wird empfohlen, Module auf Redundanzen zu überprüfen und stärker auf Synergien zwischen Modulen zu achten.

H Beschluss der Akkreditierungskommission (25.09.2015)

Analyse und Bewertung

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren. Sie nimmt den Vorschlag des Fachausschusses 07 zur Umformulierung der Empfehlung E 1. aus Gründen der besseren sachlichen Verdeutlichung an. Ansonsten folgt sie den Empfehlungen von Gutachtern und Fachausschuss vollständig.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergabe:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflage	30.09.2022
Ma Wirtschaftsinformatik	Mit Auflage	30.09.2022

Auflage

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.9) Das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge ist weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten sind für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollten die Studierenden systematisch an der Weiterentwicklung der Studiengänge beteiligt werden. Die Auswertung der Lehrevaluationen sollte unabhängig von den jeweils betroffenen Lehrenden stattfinden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.3) Es wird empfohlen, Module auf Redundanzen zu überprüfen und stärker auf Synergien zwischen Modulen zu achten.
- E 2. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Auseinandersetzung mit der fachlichen Primärliteratur stärker zu fördern.
- E 3. (AR 2.3) Es wird empfohlen, den Studierenden die Möglichkeiten zur Auslandsmobilität stärker zu kommunizieren und die entsprechenden Angebote weiter auszubauen.
- E 4. (AR 2.5) Es wird empfohlen, die Prüfungen noch stärker auf die angestrebten Lernziele in den Modulen hin auszurichten. Insbesondere die Fähigkeit der Studierenden, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen, sollte in geeigneter Weise gestärkt und überprüft werden.
- E 5. (AR 2.3) Für eine substantiellere Information der Studierenden sollten manche Modulbeschreibungen weiter konkretisiert werden (zu Inhalten z.B. bezüglich physikalischer und theoretischer Grundlagen der Informatik; Datenstrukturen; rechtlicher Grundlagen; Vertrieb).
- E 6. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen sollten alle Informationen bezüglich sämtlicher möglichen Prüfungsformen enthalten.

Für den Masterstudiengang

- E 7. (AR 2.1, 2.3) Es wird empfohlen, die Studierenden durch geeignete Maßnahmen bei der sinnvollen Schwerpunktsetzung und Auswahl der Wahlpflichtmodule im Hinblick auf die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs weitergehend zu unterstützen.

I Erfüllung der Auflagen (30.09.2016)

Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses (21.09.2016)

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.9) Das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge ist weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten sind für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollten die Studierenden systematisch an der Weiterentwicklung der Studiengänge beteiligt werden. Die Auswertung der Lehrevaluationen sollte unabhängig von den jeweils betroffenen Lehrenden stattfinden.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Der Studiengang hat ein Bündel von Maßnahmen implementiert, um die Auflage A1 zu erfüllen. Im Einzelnen sind das folgende Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - studiengangsspezifische Ergänzung zur Evaluierungsordnung des Fachbereichs mit Neufassung des Evaluierungsprozesses - Verankerung des Evaluierungsprozesses beim Studiendekan - Sicherung von Durchführbarkeit und Anonymität - Ausarbeitung von Handreichungen für den neuen Evaluierungsprozess - Durchführung und regelmäßige Wiederholung von Feedbackrunden mit den Studierenden - systematische Aufarbeitung der Anforderungen aus den Feedbackrunden
FA 07	erfüllt

Beschluss der Akkreditierungskommission (30.09.2016)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, die Siegelvergabe wie folgt zu verlängern:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Auflage 1 erfüllt	30.09.2022
Ma Wirtschaftsinformatik	Auflage 1 erfüllt	30.09.2022

Anhang: Lernziele und Curricula

Gem. Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs, veröffentlicht auf der Wirtschaftsinformatik-Website der FH Stralsund (http://www.winf.fh-stralsund.de/files/uploads/Dokumente/Modulbeschreibung_WinfBAab%20WS15_16.pdf, Zugriff: 16.07.2015) sollen mit der Ausbildung in Stralsund folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„Das Ziel des Bachelorstudiengangs *Wirtschaftsinformatik* besteht darin, zur Mitarbeit bei der IT-Projektrealisierung und beim Einsatz von IT-Anwendungen in Unternehmen (inkl. Beratung, Service und Schulung) zu qualifizieren. Die Ausbildung erstreckt sich über sieben Semester und ist modular aufgebaut. Eingeschlossen sind dabei das Praxissemester und eine zweite, meist ebenfalls im betrieblichen Umfeld angesiedelte Phase zur Erstellung der Abschlussarbeit. Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt auf der Vermittlung von Grund- und Anwendungswissen der Informatik und der Betriebswirtschaftslehre.

Dem zunehmenden Bedarf an sozialen, kommunikativen und mentalen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen wird der Lehrplan durch ein Angebot zur Vermittlung von Soft Skills und zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung gerecht.

Auf der Basis des breitgefächerten Pflichtangebotes kann mit der ergänzenden Kombination an Wahlpflichtmodulen die Befähigung für sehr unterschiedliche Berufsbilder der Wirtschaftsinformatik erlangt werden. Abhängig von den persönlichen Neigungen und gewählten Vertiefungsfächern ist eine Tätigkeit in der Softwareentwicklung, Anwendungsbetreuung und Administration, IT-Beratung, IT-Projekten, Datenanalyse sowie im Bereich Marketing/Vertrieb oder Controlling möglich.

Die beschriebenen Tätigkeitsfelder sind nur beispielhaft zu verstehen. Mit Unterstützung durch die Professorinnen und Professoren sowie die Studiengangskoordinatorin kann jeder Studierende den Wahlpflichtbereich individuell auf ein potenzielles Berufsfeld und Wirtschaftsinformatikprofil zuschneiden.

Lernergebnisse

In den folgenden Erläuterungen sind die angestrebten Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen) durch kursive Schrift kenntlich gemacht. Grundlagenkenntnisse des Informatik-Teils der Wirtschaftsinformatik umfassen ausgewählte Themen aus *Mathematik, Statistik und Datenanalyse*, sowie aus der *theoretischen und praktischen Informatik*. Dazu korrespondiert der übliche Kanon praktischer Fertigkeiten zur Software- und An-

wendungswicklung (*Modellierung, Simulation, Entwurf, Implementierung*) sowie des Datenmanagements (*Datenverwaltung und Informationsflüsse*).

Diese Grundlagen werden komplettiert durch *wirtschaftswissenschaftliche und rechtliche Kenntnisse*, sowie erste Einblicke in die *Managementlehre*. Die Konzepte *wissenschaftlichen Arbeitens* bilden durchgängig immer den methodischen Überbau, werden aber durchaus auch explizit thematisiert, z.B. in der Art und Weise wie man *Literaturrecherchen* durchführt, *Informationsquellen* nutzt und *wissenschaftlich argumentiert*.

Bei der Wirtschaftsinformatik-Ausbildung kommt es vor allem darauf an, komplexes, prozessorientiertes Denken (*Methoden und Prozesse*) zu üben und über die Arbeits- und Erkenntnisschritte Systemanalyse (*Datenverwaltung und Informationsflüsse*), Formalisierung, Modellierung, Implementierung (*Modellierung, Simulation, Entwurf und Implementierung*), Anwendung und Ergebnisinterpretation anhand von Praxisbeispielen zunächst teilweise und später in der Projektausbildung (*Projektarbeit*) integriert (*Wissensintegration, Komplexitätsbewältigung, interdisziplinäre Problemlösungs- und Handlungskompetenz*) zu vertiefen.

Besonderes Augenmerk liegt auf der Fähigkeit zur teamorientierten (*Kooperation und Teamwork*) Projektentwicklung (*Projektarbeit*), auf hoher Flexibilität (*Abstraktions- und Transferfähigkeit*) gegenüber schnell wechselnden Anwendungsfeldern und Technologien (*Aufbau und Einsatz betrieblicher Anwendungssysteme*) in der Wirtschaft und auf einem sehr guten Präsentations- und Kommunikationsvermögen (*Kommunikation*).

Die Absolventen sollen abstrakt denken (*Abstraktions- und Transferfähigkeit*), komplexe Sachverhalte adressaten-spezifisch kommunizieren (*interkulturelle und soziale Kompetenz*) und in komplexen, unübersichtlichen Szenarien handlungsorientiert (*Komplexitätsbewältigung, Problemlösungs- und Handlungskompetenz*) urteilen können (*kritisches Denken und Urteilsfähigkeit*).

Voraussetzungen dieser anspruchsvollen Fähigkeiten sind auf der persönlichen und sozialen Ebene nicht zuletzt ein ausgeprägtes *Selbstmanagement*, das u.a. intrinsische Motivation, Disziplin, Organisationvermögen, Selbstständigkeit und die Fähigkeit, das eigene Tun zu reflektieren (*Reflektionsfähigkeit*), beinhaltet. Und da die Berufsbilder in der Wirtschaftsinformatik häufig durch rasch wechselnde Einsatzgebiete und Anwendungsfelder geprägt sind, ist die Fähigkeit, sich immer wieder in neue soziale, organisatorische und kulturelle Umfelder integrieren zu können (*interkulturelle und soziale Kompetenz, Kommunikation, Teamfähigkeit*), die notwendige Ergänzung dazu.

Diese Grundhaltung wird inhaltlich flankiert durch ein *allgemeines Verständnis des IT- und Wirtschaftsumfeldes* und die Bereitschaft und Fähigkeit, sich fortlaufend weiter zu qualifizieren und sich neue Wissensgebiete zu erschließen (*lebenslanges Lernen*).

Abgerundet wird dies alles durch die Fähigkeit *unternehmerisch denken und handeln* zu können, da gerade die Wirtschaftsinformatik an der Schnittstelle (*Wissensintegration, Komplexitätsbewältigung, interdisziplinäre Problemlösungs- und Handlungskompetenz*) von Management (*Managementlehre*) und Informationstechnologie agiert und Technik immer im betrieblichen und wirtschaftlichen Gesamtkontext auswählen, integrieren (*soziale Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit*) und einsetzen (*Aufbau und Einsatz betrieblicher Anwendungssysteme*) muss. Umgekehrt dient *unternehmerisches Denken und Handeln* auch dazu, die Potentiale der IT für unternehmerische Innovationen identifizieren zu können, was wiederum ein professionelles *Verständnis des wirtschaftlichen und IT-Umfeldes* voraussetzt.

In den selbstständig zu erstellenden und gemäß persönlicher Interessenlage eigenverantwortlich gewählten Themen der Abschlussarbeiten werden dann alle bisher erreichten Lernergebnisse eingesetzt und weiter vertieft.“

Für den Bachelor legt die Hochschule folgendes Curriculum vor:

Studienplan Wirtschaftsinformatik Bachelor (gültig ab Matrikel WS2015/2016)																
Module-Code	Semester	PL	1		2		3		4		5		6		7	
			SW S/CP													
WINFB1000	Einführung in die Programmierung	K2	4/5						W							
WINFB1100	Datenbanken I	K2	4/5						I							
WINFB1200	Diskrete Mathematik	K2+ÜS	4/5						N							
WINFB1300	Englisch I	K2+MP	4/5						F							
WINFB1400	Grundlagen der BWL und Buchführung	K2	4/5						B							
WINFB1500	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	K2	2/3						2							
WINFB1510	Einführung in die Wirtschaftsinformatik		2/2						8							
WINFB1520	Einführung ERP								0							
WINFB1600	Rechnernetze und Webtechnologie	K1,5+EA		4/5					0							
WINFB1700	Lineare Algebra	K2+ÜS		4/5					P							
WINFB1800	Anwendungsprogrammierung	K2		4/5					r							
WINFB1900	Datenbanken II	K2		4/5					a							
WINFB2000	Kommunikation und Teamfähigkeit*	Präs.		4/5					x							
WINFB2100	BWL I - Controlling und Rechnungswesen	K2		4/5					i							
WINFB2200	Webanwendungen	K1,5+EA			4/5				s							
WINFB2300	Statistik	K2			4/5				s							
WINFB2400	Englisch II	K2+MP			4/5				e							
WINFB2500	Volkswirtschaftslehre und Finanzwirtschaft	K2							m							
WINFB2510	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre				2/2				e							
WINFB2520	Finanzwirtschaft				2/3				s							
WINFB2600	Organisation	K2			4/5				t							
WINFB2700	Projektmanagement	K2+ÜS			4/5				e							
WINFB3000	Algorithmik	K2							r							
WINFB3100	Wirtschaftsrecht	K2							-							
WINFB3200	BWL II - Marketing und Steuerlehre	K2							2							
WINFB3210	Marketing								8	2/2						
WINFB3220	Steuerlehre									2/3						
WINFB3300	E-Business	K1,5+EA							E		4/5					
WINFB3400	Data Science for Business	K2							C		4/5					
WINFB3500	Projektstudium	PA							T		4/5					
	Wahlpflichtbereich (WINFB4000 - WINFB4900)								S							
WINFB3600	Geschäftsprozessmodellierung und -steuerung	PA							-	12/15	12/15					
WINFB3700	Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens*	Dok.							P							4/5
WINFB3710	Wissenschaftliches Arbeiten								u							2/3
WINFB3720	Methoden der empirischen Forschung								n							2/2
WINFB3800	Scientific Circle for the Bachelor Thesis*	Dok.							k							5
WINFB3900	Bachelor Thesis								t							
WINFB3910	Bachelor Thesis								e							12
WINFB3920	Kolloquium															3
WINFB2900	Vor- und Nachbereitung Praxissemester*	Bericht							2/2							

	ECTS pro Semester		30	30	30	30	30	30	30
	Semesterwochenstunden		24	24	24		24	24	
Wahlpflichtfächer Vertiefungen		Wahl im 5. o. 6. Semester							
Wahlpflichtbereich Softwareentwicklung									
WINFB4000	Graphalgorithmen	K2	4						

Gem. Modulhandbuch des Masterstudiengangs, veröffentlicht auf der Wirtschaftsinformatik-Website der FH Stralsund (http://winf.fh-stralsund.de/files/uploads/Dokumente/Modulbeschreibung_WinfMA_ab_SS16.pdf, Zugriff: 16.07.2015) sollen mit der Ausbildung in Stralsund folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„Das Ziel des Masterstudiengangs *Wirtschaftsinformatik* ist die Fähigkeit, IT-Projekte managen und strategische IT-Leitungsfunktionen in Unternehmen ausüben zu können.

Inhaltlich vertieft die Masterausbildung vor allem die Kompetenz im IT-Management, im Systemdenken, bei der Bewältigung komplexer Technologien und im abstrakteren methodisch-theoretischen Rüstzeug.

Darüber hinaus werden weiterführende volkswirtschaftliche und juristische Zusammenhänge vermittelt und strategisches unternehmerisches Denken mit Blick auf eine mögliche Existenzgründung ausgeprägt. Die reflektierende und personale Kompetenz wird explizit durch Karriereplanung adressiert.

Aufbauend auf den Pflichtfächern sind beispielhafte Berufsfelder bei Belegung entsprechender zusätzlicher Wahlangebote in folgenden Bereichen angesiedelt: Softwareentwicklung, Anwendungsbetreuung und Administration, IT-Beratung und IT-Projektleitung, IT-Leitung sowie Business Data Analyse.

Lernergebnisse

In den folgenden Erläuterungen sind die angestrebten Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen) durch kursive Schrift kenntlich gemacht.

Grundlagenkenntnisse des Informatik-Teils der Wirtschaftsinformatik umfassen ausgewählte Themen aus *Mathematik, Statistik und Datenanalyse*, sowie aus der *theoretischen und praktischen Informatik*. Dazu korrespondiert der übliche Kanon praktischer Fertigkeiten zur Software- und Anwendungswicklung (*Modellierung, Simulation, Entwurf, Implementierung*) sowie des Datenmanagements (*Datenverwaltung und Informationsflüsse*).

Diese Grundlagen werden komplettiert durch *wirtschaftswissenschaftliche und rechtliche Kenntnisse*, sowie erste Einblicke in die *Managementlehre*.

Die Konzepte *wissenschaftlichen Arbeitens* bilden durchgängig immer den methodischen Überbau, werden aber durchaus auch explizit thematisiert, z.B. in der Art und Weise wie man *Literaturrecherchen* durchführt, *Informationsquellen* nutzt und *wissenschaftlich argumentiert*.

Bei der Wirtschaftsinformatik-Ausbildung kommt es vor allem darauf an, komplexes, prozessorientiertes Denken (*Methoden und Prozesse*) zu üben und über die Arbeits- und Erkenntnisschritte Systemanalyse (*Datenverwaltung und Informationsflüsse*), Formalisierung, Modellierung, Implementierung (*Modellierung, Simulation, Entwurf und Implementierung*), Anwendung und Ergebnisinterpretation anhand von Praxisbeispielen zunächst teilweise und später in der Projektausbildung (*Projektarbeit*) integriert (*Wissensintegration, Komplexitätsbewältigung, interdisziplinäre Problemlösungs- und Handlungskompetenz*) zu vertiefen.

Besonderes Augenmerk liegt auf der Fähigkeit zur teamorientierten (*Kooperation und Teamwork*) Projektentwicklung (*Projektarbeit*), auf hoher Flexibilität (*Abstraktions- und Transferfähigkeit*) gegenüber schnell wechselnden Anwendungsfeldern und Technologien (*Aufbau und Einsatz betrieblicher Anwendungssysteme*) in der Wirtschaft und auf einem sehr guten Präsentations- und Kommunikationsvermögen (*Kommunikation*).

Die Absolventen sollen abstrakt denken (*Abstraktions- und Transferfähigkeit*), komplexe Sachverhalte adressaten-spezifisch kommunizieren (*interkulturelle und soziale Kompetenz*) und in komplexen, unübersichtlichen Szenarien handlungsorientiert (*Komplexitätsbewältigung, Problemlösungs- und Handlungskompetenz*) urteilen können (*kritisches Denken und Urteilsfähigkeit*).

Voraussetzungen dieser anspruchsvollen Fähigkeiten sind auf der persönlichen und sozialen Ebene nicht zuletzt ein ausgeprägtes *Selbstmanagement*, das u.a. intrinsische Motivation, Disziplin, Organisationvermögen, Selbstständigkeit und die Fähigkeit, das eigene Tun zu reflektieren (*Reflektionsfähigkeit*), beinhaltet. Und da die Berufsbilder in der Wirtschaftsinformatik häufig durch rasch wechselnde Einsatzgebiete und Anwendungsfelder geprägt sind, ist die Fähigkeit, sich immer wieder in neue soziale, organisatorische und kulturelle Umfelder integrieren zu können (*interkulturelle und soziale Kompetenz, Kommunikation, Teamfähigkeit*), die notwendige Ergänzung dazu.

Diese Grundhaltung wird inhaltlich flankiert durch ein *allgemeines Verständnis des IT- und Wirtschaftsumfeldes* und die Bereitschaft und Fähigkeit, sich fortlaufend weiter zu qualifizieren und sich neue Wissensgebiete zu erschließen (*lebenslanges Lernen*).

Abgerundet wird dies alles durch die Fähigkeit, *unternehmerisch denken und handeln* zu können, da gerade die Wirtschaftsinformatik an der Schnittstelle (*Wissensintegration, Komplexitätsbewältigung, interdisziplinäre Problemlösungs- und Handlungskompetenz*) von Management (*Managementlehre*) und Informationstechnologie agiert und Technik immer im betrieblichen und wirtschaftlichen Gesamtkontext auswählen, integrieren (*soziale Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit*) und einsetzen (*Aufbau und Einsatz betrieblicher Anwendungssysteme*) muss.

Umgekehrt dient *unternehmerisches Denken und Handeln* auch dazu, die Potentiale der IT für unternehmerische Innovationen identifizieren zu können, was wiederum u.a. ein professionelles *Verständnis des wirtschaftlichen und IT-Umfeldes* voraussetzt.

In den selbstständig zu erstellenden und gemäß persönlicher Interessenlage eigenverantwortlich gewählten Themen der Abschlussarbeiten werden dann alle bisher erreichten Lernergebnisse eingesetzt und weiter vertieft.

Alle hier skizzierten Lernergebnisse werden wiederkehrend in den verschiedenen Lehrveranstaltungen in den unterschiedlichsten Kontexten entwickelt, immer wieder aufgegriffen, angewandt und vertieft.

Basierend auf dieser hier beschriebenen Grundstruktur werden im Rahmen der konsekutiven Studiengänge Bachelor und Master die Lernergebnisse jeweils spezifisch ausgeprägt und gewichtet.

Das Ausbildungsziel des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik ist die Fähigkeit, IT-Projekte zu managen, eigenverantwortlich IT-Consulting durchzuführen und in einem Unternehmen strategische IT-Leitungsfunktionen ausüben zu können.

Dem wird dadurch Rechnung getragen, dass die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in *Managementlehre, unternehmerischem Denken, Planen und Handeln* und *Wissensintegration, Komplexitätsbewältigung, interdisziplinärer Problemlösungs- und Handlungskompetenz* sowie in *Abstraktions- und Transferfähigkeit* und *kritischem Denken und Urteilsfähigkeit* in besonderer Weise wieder aufgegriffen und vertieft werden.

Als ergänzender Perspektivwechsel wird parallel dazu im Modul Karriereplanung explizit über die eigenen Berufsziele im Kontext der Lebensplanung reflektiert (*Selbstmanagement, lebenslanges Lernen, kritisches Denken und Urteilsfähigkeit*).“

Hierzu legt die Hochschule folgendes Curriculum vor:

Studienplan Wirtschaftsinformatik Master (gültig ab Matrikel SoSem 2016)					
Module-Code		Start Sommersemester	1	2	3
			2	1	3
	Module	PL	SWS/CP	SWS/CP	SWS/CP
WINFM1000	Business Warehouse	K2	4 / 5	2 / 2	M a s t e r - T h e s i s 2 0 W o c h e n
WINFM1010	Einführung Business Warehouse	Präs.			
WINFM1020	Anwendung Business Warehouse				
WINFM1100	Steuerung der Unternehmens-IT	K2	2 / 2		
WINFM1110	IT-Management		2 / 3		
WINFM1120	IT-Governance				
WINFM1200	CSCW und und kollektive Intelligenz	K2	4 / 5		
WINFM1300	Karriereplanung und Kommunikation*	K3			
WINFM1310	Advanced Writing Practice		2 / 2		
WINFM1320	Karriereplanung		2 / 3		
WINFM1400	Projektstudium	PA		4 / 5	
WINFM1500	Grundlagen IT-Recht und Volkswirtschaftslehre*	K3,5			
BMSB1510	IT-Recht			2 / 3	
BMSB1520	Volkswirtschaftslehre			4 / 5	
WINFM1600	Entrepreneurship	PA		4 / 5	
	Wahlpflichtbereich (WINFM2000 WINFM2700)		8 / 10	8 / 10	
BMSB1700	Master Thesis				
BMSB1710	Master-Thesis				27
BMSB1720	Kolloquium				3
	ECTS pro Semester		30	30	30
	Semesterwochenstunden		24	24	
	Wahlpflichtbereich (20 ECTS-Punkte sind obligatorisch)		Wahl im 1. o. 2. Fachsemester		
WINFM2000	Interaktive Wissensgewinnung	PA			
WINFM2010	Data Mining			2 / 3	
WINFM2020	Informations- und Wissensvisualisierung			2 / 2	
WINFM2100	Enterprise Resource Planning	K2		4 / 5	
WINFM2200	Komplexität von Algorithmen	PA		4 / 5	
WINFM2300	Advanced Programming	K2		4 / 5	
WINFM2400	Aktuelle IT-Entwicklungen	PA		4 / 5	
WINFM2500	Softwarearchitektur	HA		4 / 5	
WINFM2600	E-Business / Sicherheit	K2		4 / 5	
WINFM2700	IT-Risikomanagement	K2		4 / 5	

* b. / n.b. (unbenotet)